

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

12. April 2014

Nr. 4 – 18. Jahrgang – 15. Woche

Stimmungsvoller Rangsdorfer See



Foto: Karin Schulze

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im April

zum 75. Geburtstag Edith Voß
 zum 75. Geburtstag Dr. Herbert Dilcher
 zum 75. Geburtstag Bärbel Treptow
 zum 75. Geburtstag Hans - Joachim Kölling
 zum 75. Geburtstag Paul Tosner
 zum 75. Geburtstag Ruth Wanner
 zum 75. Geburtstag Alice Graßmann
 zum 75. Geburtstag Gustav Vullriede
 zum 75. Geburtstag Ingrid Stöbe
 zum 75. Geburtstag Klaus Nerlich
 zum 75. Geburtstag Lothar Weber
 zum 76. Geburtstag Helga Schulz
 zum 76. Geburtstag Werner Schulze
 zum 76. Geburtstag Manfred Zoeger
 zum 76. Geburtstag Irmgard Drevs
 zum 76. Geburtstag Liane Ulrich
 zum 76. Geburtstag Dietmar Klembt
 zum 77. Geburtstag Marianne Ehrentraut
 zum 77. Geburtstag Manfred Rösler
 zum 77. Geburtstag Reinhold Czerwonka
 zum 77. Geburtstag Heinz Kliefoth
 zum 78. Geburtstag Ursula Brettschneider
 zum 78. Geburtstag Herbert Golinski
 zum 78. Geburtstag Christel Wagner
 zum 79. Geburtstag Helga Joswig
 zum 79. Geburtstag Klara Ahrendt
 zum 79. Geburtstag Lotte Cychy
 zum 79. Geburtstag Rolf Levermann
 zum 79. Geburtstag Helga Besekau
 zum 79. Geburtstag Hannelore Levermann
 zum 79. Geburtstag Wolfgang Fiege
 zum 79. Geburtstag Liesel Kretschmann
 zum 79. Geburtstag Anneliese Winkler
 zum 79. Geburtstag Ursula Bürger
 zum 79. Geburtstag Margot Karnstedt
 zum 80. Geburtstag Rita Lange
 zum 80. Geburtstag Günter Merkl
 zum 80. Geburtstag Anneliese Mann
 zum 80. Geburtstag Hannelore Bobbenkamp
 zum 80. Geburtstag Horst Glaser
 zum 80. Geburtstag Horst Boborowski
 zum 80. Geburtstag Helga Grüber
 zum 80. Geburtstag Inge Ringe

zum 80. Geburtstag Edlgard Spaude
 zum 80. Geburtstag Helmuth Seiffert
 zum 81. Geburtstag Ingeborg Seefeldt
 zum 81. Geburtstag Waltraud Bänsch
 zum 81. Geburtstag Waltraut Schott
 zum 81. Geburtstag Ursula Flemming
 zum 81. Geburtstag Sonja Wachsmann
 zum 82. Geburtstag Bruno Kamann
 zum 82. Geburtstag Hans Kuhfeldt
 zum 82. Geburtstag Hans Krause
 zum 82. Geburtstag Harald Sobczyk
 zum 83. Geburtstag Wolfgang Thunack
 zum 83. Geburtstag Ruth Schildt
 zum 83. Geburtstag Dr. Lothar Schmidt
 zum 83. Geburtstag Maria Carl
 zum 83. Geburtstag Werner Eck
 zum 83. Geburtstag Irene Seifert
 zum 84. Geburtstag Elisabeth Fähmann
 zum 84. Geburtstag Margaretha Ludwig
 zum 84. Geburtstag Adelgund Karow
 zum 84. Geburtstag Helga Wolff-Senke
 zum 84. Geburtstag Manfred Zippel
 zum 84. Geburtstag Richard Fenrich
 zum 85. Geburtstag Lothar Friedrich
 zum 85. Geburtstag Marianne Vogt
 zum 85. Geburtstag Angela Mietzner
 zum 86. Geburtstag Margot Pflug
 zum 87. Geburtstag Irene Rackwitz
 zum 87. Geburtstag Gerda Frenzel
 zum 88. Geburtstag Rudi Lehmann
 zum 88. Geburtstag Ingeborg Hulke
 zum 89. Geburtstag Elli Rösler
 zum 89. Geburtstag Dr. Horst Förster
 zum 90. Geburtstag Lotte Schönfeld
 zum 90. Geburtstag Dr. Richard Semrau
 zum 90. Geburtstag Ruth Lübke
 zum 90. Geburtstag Elsbeth Eichhorst
 zum 90. Geburtstag Annelies Bochow
 zum 91. Geburtstag Ingeborg Gronke
 zum 92. Geburtstag Lieselotte Drieschner
 zum 92. Geburtstag Benigna Krams
 zum 93. Geburtstag Hertha Walther
 zum 99. Geburtstag Dr. Käthe Vogeler-Seelig



Einwohnerstatistik Februar 2014

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9257	37	18	10	6
Ortsteil Groß Machnow	1321	7	1	2	0
Ortsteil Klein Kienitz	152	0	0	0	1
Gesamtbetrachtung	10730	44	19	12	7

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.01.2014	Seite 3
2. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.01.2014	Seite 4
3. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2014	Seite 5
4. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.02.2014	Seite 7
5. Anfrage des Gemeindevertreters Dr. Ralf von der Bank vom 09.03.2014, beantwortet zur Hauptausschusssitzung am 13.03.2014	Seite 8
6. Einladung zur Einwohnerversammlung – Rangsdorfer See am 14.05.2014	Seite 9
7. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 9
8. Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“	Seite 9
9. Einladung zur Einwohnerversammlung – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung des B-Planes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“	Seite 10
10. Mitteilung des Ordnungsamtes – Änderungen bei der Benutzung der Radwege in der Gemeinde Rangsdorf	Seite 11
11. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf	Seite 11
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aktualisierung und Neuauflage des Ortsplanes Rangsdorf (Faltplan)	Seite 11
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Gemeindemagazin	Seite 12
14. Stellenausschreibung – Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei/Kasse	Seite 12
14. Stellenausschreibung – Reinigungskraft (m/w)	Seite 12
15. Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst	Seite 13
16. 2. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 25. Mai 2014	Seite 13
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Ausbau der Bergstraße und vorbereitenden Maßnahmen	Seite 16
18. Öffentliche Zustellungen	Seite 17
19. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)	Seite 21

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 11,19 und 20 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (12. Jahrgang / Nr.4 vom 28.03.2014) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf vom 09.01.2014

Unterstützung der Zossener Tafel in 2014

Der Hauptausschuss beschließt, die Zossener Tafel in 2014 mit 2.000 € zu unterstützen, sofern die nötigen Haushaltsmittel bereitstehen.

[Der Regionalleiter der Zossener Tafel teilte mit, dass im Jahr 2012 von der Zossener Tafel ca. 300 Tonnen Waren an Bedürftige ausgegeben wurden. Ca. 65 bedürftige Rangsdorfer suchen die Tafel durchschnittlich 2 x pro Woche auf. Das bedeutet, dass monatlich zwischen 90 und 100 Ausgaben an Rangsdorfer erfolgen. Der größte Teil der Arbeit wird von Ehrenamtlichen erledigt – das sind mehrere Hundert Stunden gemeinnützige Arbeit. Die gespendeten Lebensmittel werden durch die Zossener Tafel abgeholt. Nachdem nunmehr das REWE-Lager in Großbeeren wegfiel, müssen deutlich weitere Wege in Kauf genommen werden – was zu einem erhöhten Zeitaufwand und einem gestiegenen finanziellen Aufwand führt. Der beigefügten Anlage war zu entnehmen, dass im Jahr 2014 Mittel für die Aufrechterhaltung der bisher durchgeführten Leistungen fehlen. Deshalb die Bitte des Regionalleiters nach finanzieller Unterstützung der Zossener Tafel. Dem Antrag hat der Hauptausschuss zugestimmt.]

Übernahme der Reparaturkosten für das Zelt der Feuerwehr Groß Machnow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Reparaturkosten für das Festzelt der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow e.V. mit einem Betrag in Höhe von 2.000 Euro zu bezuschussen, sofern die Mittel im Haushalt 2014 bereitstehen.

[Aufgrund eines Sturmschadens weist das Zelt der Freiwilligen Feuerwehr starke Beschädigungen auf. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von 2.500 Euro kann der Verein nicht selbst aufbringen. Der Verein vermietet das Festzelt an Vereine bzw. die Gemeinde und generiert so Einnahmen, die normalerweise für Reparaturen bzw. Ausbesserungen reichen. Da für die Beseitigung des Sturmschadens höhere Kosten anfallen, hat der Verein um einen Zuschuss gebeten.]

Vereinbarung zur Bereitstellung und Nutzung eines E-Medien-Portals für die Bibliothek

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung zur Bereitstellung und Nutzung eines E-Medien-Portals zwischen den Bibliotheken der Städte Luckenwalde,

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Zossen und Jüterbog sowie der Gemeinden Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow mit der CIANDO GmbH München zu, sofern die nötigen Mittel haushaltsrechtlich abgesichert sind.

[Mit der Bereitstellung und Nutzung des E-Medien Portals wird der Service für die Bibliotheksnutzer weiter erhöht. In der Bibliothek stehen den Rangsdorfer Lesern künftig E-Books zur Ausleihe zur Verfügung. Die Dokumente stehen den Nutzern nach dem Herunterladen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung. Zu klären bleibt aber noch die Form der Zusammenarbeit mit den anderen Städten und Gemeinden. Dazu ist ein gesonderter Beschluss nötig.]

Errichtung eines Wohngebäudes mit Carport in Rangsdorf, Am Stadtweg

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Änderung der Dachneigung des geplanten Wohngebäudes von < 28 Grad auf dem Grundstück in Rangsdorf, Am Stadtweg, Flur 11, Flurstück 1180.

[Gemäß Baugesetzbuch kann unter folgenden Voraussetzungen von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (die Abweichung ist dann vertretbar, wenn das Vorhaben mit einer geordneten, vom Plangeber gewollten, städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist), die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bewilligung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht) auf Flur 4 Flurstück 69 in Groß Machnow

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Bewilligung eines Leitungsrechtes auf dem kommunalen Grundstück Flur ... Flurstück ...

als Teil des Schäferweges in Groß Machnow Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte.

[Es handelt sich hierbei um eine Firma, die Solarstrom in das Stromnetz einspeisen möchten. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird gefördert. Insofern ist die Firma bei ihrem Vorhaben zur Gewinnung von Solarenergie zu unterstützen. Die Nutzung der Straße für den Verkehr wird durch die Herstellung und den Betrieb der Leitung nicht beeinträchtigt.]

Antrag auf Ablösung eines Stellplatzes

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Ablösung eines erforderlichen Stellplatzes für das Aufstellen eines Verkaufspavillons als Backshop mit Kaffeeausschank und Eisverkauf in der Seebadallee 8 gem. der Satzung über die Bestimmung der Ablösesatzung für Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Rangsdorf vom 30.01.2007.

[Eine Ablösung von Stellplätzen ist nach der Ablösesatzung möglich, wenn der Bauherr Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten herstellen kann oder das Baugrundstück in der Nähe von Haltestellen leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel liegt. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass nur in den Fällen, in denen aufgrund der Größe des Vorhabens oder der örtlichen Gegebenheiten eine Herstellung nachweisbar nicht möglich ist, eine Ablösung erfolgen kann. In diesem Fall kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Bauherrn vereinbart werden, dass der Bauherr seine Verpflichtungen ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde ablöst. Der Ablösebetrag wäre dann zweckgebunden – für die Errichtung öffentlichen Stellplätzen außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen bzw. den Öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. Da der Gemeinde in diesem Bereich keine Flächen zur Verfügung stehen, auf denen mit den Einnahmen aus dem Ablösevertrag öffentliche Stellplätze hergestellt werden können, und die Kunden des Backshops in der Regel nicht zu Fuß, mit dem Rad oder dem Auto kommen, wird das Problem des fehlenden Stellplatzes am Backshop jedoch durch eine Ablösung nicht gelöst. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass heute schon in dem Bereich der Seebadallee zeitweise alle Parkplätze belegt sind.]

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 09.01.2014

Zuschuss entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 07.02.2013 zur Herausgabe der Broschüre „Auch in Rangsdorf und Umgebung fielen Bomben“ herausgegeben vom Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e.V. (Autor Herr Dr. Wietstruk)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dem Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e.V. die Kosten für die Herausgabe der Broschüre „Auch in Rangsdorf und Umgebung fielen Bomben“ zu gewähren, sofern die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Die Rechte zur weiteren Verwertung der Broschüre nach dem Zuschuss erhält die Gemeinde.

[Verschiedene Broschüren und Bücher sind bereits von Herrn Dr. Wietstruk erschienen, die sich mit der Ortsgeschichte Rangsdorfs beschäftigen. Die Bücher, deren Inhalte ganz unterschiedliche Themen behandeln, sind stark nachgefragt und zum Teil ausverkauft. Die nun geplante und als Manuskript bereits abgeschlossene Publikation hat die Auswirkungen des Luftkriegs von 1939 bis 1945 sowie deren Folgen auf die Gemeinde Rangsdorf und deren Umgebung zum Inhalt. Bisher wurden alle Publikationen vom Bucker-Museum bzw. von Herrn Dr. Wietstruk privat vorfinanziert. Dr. Wietstruk verzichtet grundsätzlich als Autor auf ein Honorar – er erhält lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung (die sowohl seine Arbeit als Autor als auch die Kosten, die durch die Recherche entstehen, abdecken). Da es sich hierbei um Ortsgeschichte handelt, die die Öffentlichkeit interessiert und auch die Broschüren über die Ortsgeschichte Groß Machnow seitens der Gemeinde finanziert werden, sollten die Kosten hierfür übernommen werden, sofern sie im Haushalt zur Verfügung stehen.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

2. Änderung des Trägernutzungsvertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte mit dem Verein Kita L.i.n.O! e.V.

Herr Rex stellt für die Fraktion DIE LINKE den Antrag, dass über die Beschlussvorlage namentlich abgestimmt wird.

Es folgt die namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter/in	Ja	Nein	Enthaltung
Schoenert, Horst	X		
Wilhelm, Stephan	X		
Dr. von der Bank, Ralf	X		
Bold, Alexander			X
Eichhorst, Melanie	X		
Fetzer, Hans-Joachim			X
Hildebrandt, Jan		X	
Krückeberg, Hardy	X		
Krüger, Peter	X		
Muschinsky, Andreas	X		
Mühlmann-Skupien, Jan	X		
Müller, Jens Theo	X		
Nicolai, Robert	X		
Rex, Hartmut		X	
Schlüpen, Detlef	X		
Wetzel, Peter			X
Woeller, Mattes	X		
Rocher, Klaus	X		

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der in der Anlage beigefügten 2. Änderung des Trägervertrages über den Betrieb einer Kindertagesstätte mit dem Verein Kita L.i.n.O! e. V. mit folgenden Maßgaben zu:

1. Der Mietvertrag ist mit einer maximalen Laufzeit von 15 Jahre und einem anfänglichen maximalem Mietzins von 7.800 € monatlich abzuschließen.
2. Der Gemeinde wird zum Ende der Mietzeit eine Kaufoption mit einem maximalen Kaufpreis von 100.000 € zur lastenfrien Übernahme von Grundstück und Gebäude eingeräumt.

[Die derzeit vom Verein Kita L.i.n.O! e. V. für den Betrieb der Kindertagesstätte genutzten Räume in der Stauffenbergallee 6 sind angemietet und haben nur eine befristete Betriebserlaubnis bis zum Ende des Jahres 2014. In den Räumen können nur 25 Kinder betreut werden. Um eine unbefristete Betriebserlaubnis zu erhalten, müssten größere Umbauarbeiten vorgenommen werden. Der Verein Kita L.i.n.O! e.V. hat nun die Initiative ergriffen, um den Neubau einer Kita zu forcieren. Dieser Neubau hätte den Vorteil, dass mehr Kinder betreut, und dass bspw. der krankheitsbedingte Ausfall des pädagogischen Personals besser kompensiert werden könnte.]

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.01.2014 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Einführung einer Ehrennadel für Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger, die sich durch besonderes Engagement im Ehrenamt verdient gemacht haben und die Einführung eines Neujahrsempfangs ab 2015

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, ab 2015 einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen, bei dem maximal 3 Rangsdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden, welche zusätzlich mit 500 € dotiert ist, sofern die hierfür erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich jeweils abgesichert sind. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund eines Vorschlages des Hauptausschusses.

[Der Neujahrsempfang soll der Rahmen für die Auszeichnung von Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürgern sein, die sich in besonderem Maße für die Gemeinde verdient gemacht haben. Anders als die Auszeichnungen, die jährlich am 3. Oktober vergeben werden, bleibt das Vorschlagsrecht für die Auszeichnungen zum Neujahrsempfang beim Hauptausschuss, welcher sich aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister zusammensetzt. Die Anzahl der Auszuzeichnenden ist auf maximal 3 Personen pro Jahr festgelegt und der Ehrung muss von 2/3 der Mitglieder der Gemeindevertretung zugestimmt werden. Die Auszeichnung ist mit 500 Euro und einer silbernen Ehrennadel dotiert.]

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“ der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“

in der Fassung vom 29.11.2013 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.

[Die Gemeindevertretung hat im August letzten Jahres in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Baugesetzbuch behandelt. Dabei wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und ein Abwägungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan bedarf der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde, weil dieser nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Im Flächennutzungsplan sind Walddarstellungen in dem Bebauungsplanbereich zu korrigieren. Die Genehmigung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt dann der Bebauungsplan in Kraft. Er zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.]

Ankauf der Fläche zur Herstellung der Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt vorbehaltlich der Rechtskraft des B-Planes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“ und der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit den Erwerb der für die Straßenerschließung in diesem B-Plan erforderlichen Fläche von ca.2.802 m² aus dem Flurstück 165 der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis 3,00 /m² (8.406 €)
- sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung einschl. Vermessung sind vom Käufer zu tragen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

[Der B-Plan RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“ soll kurzfristig in Kraft gesetzt werden. Im Bereich des darin festgesetzten Gebietes WA5 ist der Bau einer Kita für die Kita L.i.n.O! geplant. Voraussetzung ist die verkehrliche Erschließung. Dazu ist die Herstellung einer Verlängerung der Stauffenbergallee im Geltungsbereich des B-Planes vorgesehen. Diese Fläche steht im Eigentum des Landes Brandenburg, vertreten durch die BBG. Der Ankauf steht jedoch unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des B-Planes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“, da eine Bebauung in diesem Bereich sonst nicht zulässig und der Flächenerwerb damit nicht erforderlich ist. Der Ankauf kann ohnehin erst erfolgen, wenn die nötigen Mittel dafür im Haushalt der Gemeinde gesichert sind.]

Antrag der Fraktion DPR zur Herstellung einer Radwegverbindung zwischen Klein Kienitz und Brusendorf

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Mittenwalde Vereinbarungen vorzubereiten, um die Errichtung straßenbegleitender Rad- und Gehwege an der Kreisstraße zwischen Groß Machnow und Mittenwalde sowie an der Landesstraße zwischen Klein Kienitz und Brusendorf durch die beiden Kommunen zu ermöglichen und sodann als Beschluss vorzulegen.

[Der derzeit erste straßenbegleitende Radweg über die Kreisgrenze von TF /LDS vom Flughafen Richtung Süden befindet sich an der Bundesstraße 246 zwischen der Ortslage Telz und der Ortslage Zossen. Sowohl an der Kreisstraße zwischen den Ortslagen Mittenwalde und Groß Machnow, als auch an der Landesstraße zwischen den Ortslagen Klein Kienitz und Brusendorf sowie auch an der Landesstraße zwischen den Ortslagen Groß Kienitz und Rotberg gibt es derzeit keinen straßenbegleitenden Radweg. Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt, von der Ortslage Klein Kienitz bis zum Friedhof Klein Kienitz einen Radweg zu bauen. Von der Ortslage Brusendorf existiert ein Radweg bis zum Friedhof von Brusendorf. Zwischen den beiden Friedhöfen würde dann ein Weg von etwa 600 Metern fehlen. Der Antrag der DPR ist eine Handlungsgrundlage für den Bürgermeister, um mit verschiedenen Behörden zu verhandeln. Der fehlende Radweg an der Kreisstraße zwischen den Ortslagen Mittenwalde und Groß Machnow ist Teil des Radweges „Rund um Berlin“. Wegen des vielen LKW-Verkehrs auf dieser Kreisstraße ist die Benutzung der Fahrbahn für Radfahrer nicht ungefährlich.]

Instandsetzungsbedarf für den Wohn- und Gewerberaum im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf, Mittelfristige Planung zum Bedarf an gemeindeeigenen Grundstücken für Wohn-, Gewerbe- und Pachtzwecke

Die Gemeindevertretung von Rangsdorf beschließt, dass außer den Grundstücken nach Anlage 3 für alle gemeindeeigenen Wohn-, Pacht- und Gewerbegrundstücke nach Miet- bzw. Pachtfreiheit ein Beschluss zur Veräußerung in der Gemeindevertretung zügig durch den Bürgermeister einzubringen ist. Letzteres gilt nur, sofern die Grundstücke für eine Bebauung mit einem Wohnhaus geeignet sind.

[Die Gemeinde Rangsdorf ist Eigentümerin von 149 Wohnungen, 9 Gewerbeeinheiten und 70 Pacht- bzw. Erholungsgrundstücken. Derzeit werden ca. 2 Millionen Euro gebraucht für die nötigsten Instandhaltungen. Ein Teil des Finanzbedarfs dafür könnte aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, die sich im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf befinden, gedeckt werden.]

Die Gemeindevertretung lehnt den Beschluss ab.

Belegungsbindung ab 2014 für geförderten, gemeindeeigenen Wohnraum

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die gemeindeeigenen Wohnungen Am Stadtweg 6, 8, 10, 12; Goethestr. 52; Friedensallee 55, Großmachnower Str. 1 und Spechtweg 1-8 nur an Wohnungsbewerber zu vergeben, die bei einer Beantragung einen Wohnberechtigungsschein erhalten würden und in Rangsdorf mit Hauptwohnsitz wohnen. Ausnahmen von dieser Vergaberegulation sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich.

Die Vermietung der weiteren kommunalen Wohnungen, bei denen die Belegungsbindung am 31.12.2013 endet, erfolgt nur in Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung Rangsdorf und der Verwalterin der kommunalen Wohnungen, der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e.G.

[Nach gültiger Rechtslage gibt es für einige Wohnungen, die gemäß Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) gefördert wurden, seit Dezember 2013 keine Belegungsbindung mehr. Das heißt, dass die Regelung, dass 50 % dieser Wohnungen nur an Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins vermietet werden dürfen, aufgehoben ist. Der Gemeinde Rangsdorf ist es aber ein Anliegen, eine, den veränderten Bedingungen des Wohnungsmarktes angepasste Förderung auf den Weg zu bringen. Die Förderung ist für die Bevölkerungsschichten bestimmt, die auf dem Wohnungsmarkt ohne staatliche Unterstützung geringe Chancen haben, angemessenen Wohnraum zu mieten. Deshalb wird grundsätzlich festgelegt, die Vergaberegulation beizubehalten und die Wohnungen nur an Menschen aus Rangsdorf zu vermieten, die bei Beantragung einen Wohnberechtigungsschein erhalten würden.]

Finanzierung der Instandsetzung für Wohn- und Gewerberaum im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stellt für die Finanzierung der Instandsetzung des Wohn- und Gewerberaums im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf den jeweiligen Überschuss aus dem Kostenträger 1110360 – Liegenschaften – WG Funk bis zum Jahr 2022 zur Verfügung. Die Überschüsse können von einem Jahr ins nächste übertragen werden, um größere Reparaturen und Instandsetzungen zu ermöglichen. Die Übertragung sowie Verwendung dieser finanziellen Mittel erfolgt nur, sofern diese nicht zum Haushaltsausgleich benötigt werden.

[Die Gemeinde Rangsdorf ist Eigentümerin von 149 Wohnungen, 9 Gewerbeeinheiten und 70 Pacht- und Erholungsgrundstücken. Auf der Grundlage der Schätzung der WG „Funk“ e.G. beträgt der Gesamtfinanzbedarf zur grundlegenden Instandsetzung des kommunalen Wohn- und Gewerberaums 1.974.000 €. Entsprechend der Prioritätenzuordnung der WG „Funk“ e.G. stellt sich zeitlich gestaffelt der Finanzbedarf für die Instandsetzung wie folgt

dar:

- kurzfristig (2014 – 2015): ca. 608.000 (~ 31%),
- mittelfristig (2016 – 2019): ca. 1.006.000 (~ 51%) und
- langfristig (2020 und später): ca. 360.000 (~ 18%).

Die Mittel werden beispielsweise für Reparaturen der Dächer, der Schaffung von Parkplätzen und verschiedene Gewerke gebraucht. Mit dem Beschluss wird erstmals grundsätzlich festgelegt, dass die Überschüsse aus der Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Wohnungen auch für diese genutzt werden sollen.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) BV/2013/249

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt ist und Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Anpassung der Satzung wurde durch die Übernahme der Bad Doberaner, der Sassnitzer und der Selliner Straße durch die Gemeinde sowie der Anpassung des Winterdienstes in der Alten Jühnsdorfer Straße, dem Clematisring und der Krumminer Straße notwendig.]

Im nichtöffentlichen Teil wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes ..., Flur ... Flurstück ... der Gemarkung Rangsdorf ... zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten oder Bodenrichtwert, mindestens in Höhe des Buchwertes
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu tragen, wobei die Gemeinde das Verkehrswertgutachten beauftragt (erst mit dem Grundstücksverkauf sind diese Kosten zu erstatten)

[Die Gemeinde kann für kommunale Vermögensgegenstände, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, den Beschluss zur Veräußerung fassen. Das Grundstück wird derzeit als Erholungsgrundstück genutzt. Der Pächter hat den Kauf des Grundstückes beantragt. Der Verkauf erfolgt zum Zweck der Bebauung mit einem Wohnhaus.]

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 27.02.2014

Aufstellungsbeschluss B-Plan GM 20 -1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“ und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“ gem. § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich mit ca. 30 ha umfasst die folgenden Flurstücke und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt: Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 50, 54 und jeweils teilweise die Flurstücke 15, 16, 23/3, 55, 58, 60, 62, 117 und 153 sowie Klein Kienitz, Flur 1, jeweils teilweise die Flurstücke 388, 389, 390, 452, 497 und 503. (Flächen zur verkehrlichen Erschließung mit einem Kreisverkehr von der Klein Kienitzer Straße über die Straßen Am Theresenhof und Am Spitzberg zum Grundstück Am Spitzberg 5 und von dort auf die Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am - Birkenweg).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

[Zur langfristigen Stärkung Rangsdorfs als Standort für Logistikunternehmen im Umfeld des Flughafens BER sollen weitere Gewerbegebietsflächen entwickelt werden, die vor allem die Erweiterungen bestehender Unternehmen ermöglichen. Dazu wurde die Aufstellung des Bebauungsplans GM 20 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg“ beschlossen. Die Baumaßnahmen zur Standortweiterung der Firma Fiege sollen im Frühjahr 2015 beginnen. Das hierfür erforderliche Planungsrecht muss dazu spätestens im Dezember 2014/ Anfang Januar 2015 vorliegen. Dies erfordert eine sehr zügige Bearbeitung des Bebauungsplans.]

Neufassung der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Sondernutzungssatzung (Fassung Februar 2014) der Gemeinde Rangsdorf

[Eine Änderung der Sondernutzungssatzung, insbesondere zu den Plakatierungen wurde in der Gemeindevertretung gewünscht. Die Änderungsvorschläge wurden in die Neufassung der Sondernutzungssatzung eingearbeitet. So werden in der Gemeinde ansässige Körperschaften und Vereinigungen gemeinnützigen Vereinen bei der Gebührenerhebung gleichgesetzt. In Hinsicht der Gebührentarife liegt die Gemeinde Rangsdorf in der Gebührenhöhe im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im oberen Limit. Eine Gebührenerhöhung wurde deshalb nur bei einer Position erforderlich. Alle Satzungen finden Sie unter www.rangsdorf.de]

Antrag der Bürgerinitiative „Die Rangsdorfer“ zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Dritten die Verwendung des Rangsdorfer Wappens nicht zu gestatten und etwa bestehende Genehmigungen zu widerrufen.

[Die Bürgerinitiative „Die Rangsdorfer“ beantragt die Nutzung des Wappens der Gemeinde Rangsdorf. Laut Antrag soll die Nutzung des Wappens auf den Internetseiten „www.dierangsdorfer.de“ und „www.oliver-scharfenberg.de“, in allen Printpublikationen, die noch herausgegeben werden und innerhalb sozialer Netzwerke erfolgen. Die Nutzung des Wappens bedarf grundsätzlich der Genehmigung der wappenführenden Körperschaft. Lediglich die Nutzung zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie für den Unterricht und die staatsbürgerliche Bildung sind erlaubt (nach dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg vom Oktober 2010). Die Gemeindever-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

treterung hat sich entschieden, das Wappen als hoheitliches Zeichen der Gemeinde vorzubehalten. 2010 wurde ein Logo in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein erarbeitet, das allen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.]

Neuberufung sachkundiger Einwohner

Die Gemeindevertretung beschließt die Berufung von Herrn Julien Al-Rubei als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

[Rechtsgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf). Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht ihr ebenfalls das Recht zur Abberufung zu.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Beantwortung einer Petition

Die Gemeindevertretung beschließt, die Petition entsprechend dem beiliegenden geänderten Entwurf eines Schreibens zu beantworten.

[In der Petition beschwert sich der Petent über die mangelnde Verkehrsicherung in verschiedenen Bereichen. Die Gemeindevertretung hat sich für Hinweise bedankt und ansonsten die weitere Bearbeitung dem Bürgermeister übertragen. Der Bürgermeister ist nach Gesetz für die Durchführung von Aufgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit der Gemeinde zuständig.]

Anfrage des Gemeindevertreters Dr. Ralf von der Bank vom 09.03.2014, beantwortet zur Hauptausschusssitzung am 13.03.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,

wie wir zufällig feststellten – Herr Andreas Muschinsky wandte sich an uns – verwendet die CDU Rangsdorf das hoheitliche Wappen Rangsdorfs auf Facebook. Dem Verständnis nach ist dies ein Verstoß gegen die KommHzV Brandenburgs. Ferner ist davon auszugehen, dass die Nutzungsrechte durch das Einstellen in Facebook an Facebook übertragen wurden. Es wäre durch die Gemeindeverwaltung zu prüfen, ob der Gemeinde dadurch ein finanzieller und urheberrechtlicher Schaden beigefügt wurde?

Ich bitte kurzfristig um Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

*Ralf von der Bank
Mitglied der Gemeindevertretung*

Beantwortung der Anfrage durch den Bürgermeister

Grundsätzlich gilt:

Das Wappen der Gemeinde Rangsdorf darf gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die kommunalen Hoheitszeichen vom 13. Februar 2009 (GVBl. II 2009 S. 106), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Oktober 2010 (GVBl. II 2010 Nr. 66), nur zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung verwendet werden. Jede andere Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung der wappenführenden Körperschaft.

Um die Verwendung des Wappens der Gemeinde zu überwachen, wird die digitale Vorlage ohne Genehmigung der wappenführenden Körperschaft nicht an Dritte weitergegeben. Die Nutzung wird nur für die Medien zugelassen, die im Antrag benannt sind.

Rückblick:

Bisher wurde die Genehmigung zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Rangsdorf durch die Gemeindevertretung beschlossen, wenn es einer Genehmigung bedurfte.

Folgende „positive“ Beschlüsse wurden seit 2001 gefasst:

RG/35.GVS/437/28.06.2001 – Antrag FDP – Nutzung des Wappens auf der Internetseite der FDP und auf dem Briefkopf
RG/42.GVS/531/07.02.2001 – Antrag SPD – Nutzung des Wappens auf der Internetseite der SPD Rangsdorf
RG/55.GVS/700/19.12.2001 – Antrag SV Lokomotive Rangsdorf e.V. – Nutzung des Wappens auf Vereinswimpeln

Weiterhin wurde das Wappen für diverse Druckwerke der Gemeinde Rangsdorf verwendet.

Stellungnahme zur Anfrage:

Der Nutzung des Wappens auf dem Internetportal Facebook und übrigens auch auf dem Internetportal Wikipedia wurde nicht zugestimmt. Das Wappen wurde ohne Zustimmung der Gemeinde vom Internetauftritt (bis 2012) der Gemeinde von einem Wikipedia-User mit der Kennung Ludger1961 kopiert und in Wikipedia eingefügt. Von hieraus ist es in diverse Onlineportale gelangt.

Die CDU verwendet auf der eigenen Internetseite eine Version des Wappens (Schriftzug über dem Wappen), deren Nutzung durch die Neugestaltung des Wappens und die anschließende Genehmigung durch das Innenministerium nicht mehr zulässig ist.

Ein finanzieller Schaden durch die Nutzung des Wappens durch die CDU ist bisher nicht eingetreten. Es werden jedoch voraussichtlich Portokosten, Personalkosten und im schlimmsten Fall auch Anwaltskosten für die Durchsetzung des Löschungsanspruchs bei den übrigen Online-Portalen entstehen. Ob jemals die Löschung vollständig erfolgen wird ist eher fraglich.

Ob eine Urheberrechtsverletzung entstanden ist, kann momentan nicht genau geklärt werden. Nach § 5 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz sind bestimmte amtliche Werke, wie Gesetzestexte nicht urheberrechtlich geschützt. In Anlehnung an diesen Standpunkt, wäre meiner Auffassung nach, auch die Hauptsatzungen als urheberrechtsbefreit zu sehen. In der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf ist das Wappen beschrieben und geregelt, dass das Wappen von der Gemeinde Rangsdorf geführt wird. Die Nutzung des Wappens wird über die Hoheitszeichenverordnung und die entsprechenden Beschlüsse der wappenführenden Körperschaft geregelt.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Verfahrensweise:

Nach der Bekanntmachung des Beschlusses der GVS vom 27.02.2014 (Verzicht auf die Nutzung des Wappens durch die Parteien und Widerruf aller bisher erteilten Genehmigungen) wird die Verwaltung alle Nutzer anschreiben und auf die Löschung der Wappen drängen. Wikipedia wurde inzwischen aufgefordert, das Wappen aus seiner Internetpräsenz zu entfernen.

Rangsdorf, den 11.03.2014

gez. Rocher

Einladung zur Einwohnerversammlung Rangsdorfer See

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,
zur Einwohnerversammlung werden Sie hiermit herzlich am

Mittwoch, dem 14. Mai 2014, um 19:00 Uhr

in das Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Erörterung zu aktuellen Untersuchungen der Wasserein- und -ausflussmenge im Rangsdorfer See und zum Nährstoffeintrag mit anschließender Beratung zum weiterem Vorgehen zur Verbesserung der Wasserqualität im Rangsdorfer See

Hinweis:

Zu der Diskussion ist die zuständige Behörde für das Naturschutzgebiet „Rangsdorfer See“, das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, eingeladen, ebenso das Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow.

Rocher

Mitteilung über gefundene Gegenstände Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 3/2014	25.2.2014	1 Sicherheitsschlüssel	25.8.2014
F 4/2014	5.3.2014	Damenfahrrad, 28", Farbe: lila	5.9.2014
F 5/2014	13.3.2014	Digitalkamera	13.9.2014

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“ und die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2014 beschlossen, den Bebauungsplan GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg / Fiege“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durchzuführen.

Der Geltungsbereich mit ca. 30 ha ist in beiliegendem Lageplan dargestellt.

Er umfasst Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am Birkenweg, die im Norden durch den Wald am Spitzberg begrenzt werden, im Osten durch einen Graben und im Süden umfasst er die Flächen bis zum Ende der Bebauung im angrenzenden Gewerbegebiet. Weiter umfasst er zur verkehrlichen Erschließung das Grundstück Am Spitzberg 5, die Straße Am Spitzberg, Teile der Straße Am Theresenhof und der Klein Kienitzer Straße im Einmündungsbereich der Straße Am Theresenhof, der zu einem Kreisverkehr ausgebaut werden soll.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Groß Machnow, Flur 2, Flurstücke 50, 54 und jeweils teilweise die Flurstücke 15, 16, 23/3, 55, 58, 60, 62, 117 und 153

sowie Klein Kienitz, Flur 1, jeweils teilweise die Flurstücke 388, 389, 390, 452, 497 und 503.

Die Gemeinde stellt den Bebauungsplan auf, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes zu schaffen, um damit den Status als Branchenschwerpunkt Logistik zu sichern und Flächen zur Erweiterung der Firma Fiege und der Ansiedlung oder Erweiterung weiterer Unternehmen zur Verfügung stellen zu können.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung findet in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Einwohnerversammlung findet am

Dienstag, den 29.04.2014 um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt.

Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf und Begründung) erfolgt in der Zeit

vom 28.04.2014 bis zum 16.05.2014

bei der

**Gemeinde Rangsdorf – Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)**

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet einzusehen unter [www.rangsdorf.de/Aktuelle Nachrichten/Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über das Bebauungsplanverfahren GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“](http://www.rangsdorf.de/Aktuelle_Nachrichten/Frühzeitige_Beteiligung_der_Öffentlichkeit_über_das_Bebauungsplanverfahren_GM_20-1_„Gewerbegebiet_Theresenhof/Spitzberg/Fiege“).

Bis zum 16.05.2014 können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Rocher

Einladung zur Einwohnerversammlung – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung des B-Planes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,

Sie werden hiermit zur Einwohnerversammlung am

**Dienstag, den 29.04.2014 um 19:00 Uhr
in das Rathaus in der Seebadallee 30 15834 Rangsdorf
Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss)**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung des B-Planes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof, Spitzberg, Fiege“
3. Diskussion

Die Planunterlagen werden ab 28.04.2014 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rangsdorf in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, öffentlich während der nachfolgend angegebenen Dienststunden ausgelegt:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Bis zum 16.05.2014 können von jedermann schriftlich oder während der Sprechzeiten der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung des Ordnungsamtes – Änderungen bei der Benutzung der Radwege in der Gemeinde Rangsdorf

Gemäß § 41 Absatz 1 (Anlage 2) der Straßenverkehrsordnung besteht eine Radwegebenutzungspflicht bei Radwegen (Zeichen 237), Gemeinsamen Geh- und Radwegen (Zeichen 240) und Getrennten Geh- und Radwegen (Zeichen 241).

In Rangsdorf sind Gemeinsame Geh- und Radwege in der Kienitzer Straße, in der Großmachnower Allee/ Großmachnower Straße vom Grenzweg bis zur Bergstraße, an der Klein Kienitzer Straße, am Weidenweg und an der B 96 (außerorts) vorhanden.

Verstöße (Fahren mit dem Fahrrad auf der Fahrbahn) können gem. Bußgeldkatalog mit 15 bis 30 EURO geahndet werden.

Als Pilotprojekt wurde durch das Straßenverkehrsamt die Benutzungspflicht des Radweges in der Großmachnower Straße zwischen Bergstraße und Weidenweg aufgehoben. Der Weg ist als Gehweg mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ in beiden Richtungen ausgeschildert.

Der Geh- und Radweg in der Kienitzer Straße wird als einer vorfahrtsberechtigten Hauptstraße begleitender Radweg ausgeschildert. Bis auf den Einmündungsbereich Sachsenkorso müssen die aus den einmündenden Straßen kommenden Fahrzeuge dem Radfahrer Vorfahrt gewähren.

Nach § 9 Abs. 3 der StVO muss zukünftig auch derjenige, der von der Kienitzer Straße abbiegen will, entgegenkommende Radfahrer durchfahren lassen, auch dann, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen Richtung fahren.

Auf Grund der geringen Ausbaubreite des Radweges in der Kienitzer Straße zwischen Langobardenstraße und Sachsenkorso ist die Benutzungspflicht aufgehoben. Der Weg ist als Gehweg mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ in beiden Richtungen ausgeschildert.

Ab Sachsenkorso bis zur Zülowpromenade können Radfahrer den Seitenarm der Kienitzer Straße nutzen. Eine Ausschilderung als Radweg ist nicht möglich, da es sich hier um eine Anliegerstraße (Mischverkehrs-

fläche) handelt. Ab Winterfeldallee bis zur B 96 besteht wieder Radwegebenutzungspflicht.

In der Seebadallee und in der Dorfstraße (Ortsdurchfahrt B 96 Ortslage Groß Machnow) sind die Radwege auf beiden Seiten nicht durch Verkehrszeichen ausgewiesen, sondern durch andere, in diesen Fällen rote Pflasterung gekennzeichnet (sonstige Radwege), in der Kienitzer Dorfstraße nur einseitig.

Hier besteht für Radfahrer keine Benutzungspflicht, die Radwege sollten aber aus Sicherheitsgründen unbedingt genutzt werden. Diese Radwege sind auf der rechten Seite in Fahrtrichtung zu befahren. Eine Befahrung des Radwegs in nicht zugelassener Richtung wird ebenfalls mit 15 bis 30 Euro geahndet.

Zur zusätzlichen Sicherheit für die Radfahrer sollen Radwegefurten in der Kienitzer Straße, Großmachnower Allee/ Großmachnower Straße und Seebadallee angelegt werden.

Nach § 2 Abs.5 der StVO müssen Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr mit Fahrrädern die Gehwege benutzen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr können sie benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.

Die Polizei wird verstärkt Kontrollen bei Radfahrern zur Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung vornehmen.

W. Weinert

Mitarbeiter im Ordnungsamt

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf am Mittwoch, dem 30. April 2014 um 19:00 Uhr

Im Beratungssaal der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2013/2014
 - Kassenbericht
 - Jagdpacht/bejagbare Fläche
 - Auszahlung der Auskehransprüche

3. Entlastung des Vorstandes
4. Entwurf eines Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2014/2015
5. Sonstiges

Rangsdorf, den 27.03.2014

Gez. Hans-Joachim Fetzer
Jagdvorsteher

Pressemitteilung des Bürgermeisters

Aktualisierung und Neuauflage des Ortsplans Rangsdorf (Faltplan)

Die Gemeinde Rangsdorf wird den Ortsplan (als Faltplan) mit dem entsprechenden Straßenverzeichnis aktualisieren und neu auflegen.

Sollten Sie Interesse haben, darauf für Ihr Unternehmen zu werben, setzen Sie sich bitte bis 22. April 2014 mit Frau Jüngst, Tel. 033708 23668 in Verbindung.

Rocher



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Pressemitteilung des Bürgermeisters

Gemeindemagazin Rangsdorf

Derzeit verteilen wir das in Zusammenarbeit mit der mediaprint infoverlag gmbh erstellte Gemeindemagazin. Wie auch in den vergangenen Jahren sind derzeit wieder verschiedene Verlage unterwegs, die vorgeben, im Auftrag der Gemeinde Rangsdorf unterwegs zu sein. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gemeinde Rangsdorf kein weiteres Magazin beauftragt hat.

Rocher

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf stellt sofort eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Kämmerei/Kasse

ein.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Zum Aufgabengebiet gehört die Bearbeitung von Personenkonten.

Voraussetzung ist ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r. Erforderlich sind gute PC-Kenntnisse, wünschenswert sind Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem“ sowie Grundkenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25.04.2014** an:

**Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf**

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab sofort eine

Reinigungskraft (m/w)

gesucht.

Die Besetzung der Stellen erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25.04.2014** an:

**Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf**

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) Interessenten für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- Bau- und Betriebshof/sofort
- Kita „Gartenhäuschen“/sofort
- Kita „Spatzennest“/sofort
- Grundschule Groß Machnow/ab 01.08.2014
- Grundschule Rangsdorf/ab 01.09.2014
- Hort „Räuberhöhle“/ab 01.09.2014.

Für die Grundschule Rangsdorf und den Hort „Räuberhöhle“ suchen wird dringend Interessenten, welche die individuelle Betreuung einer Schülerin (2. Klasse) übernehmen möchten.

Informationen sind unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhältlich. Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

2. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

zu den Wahlen

der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

am 25. Mai 2014

und zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

am 15. Juni 2014

Gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 27.03.2014 für die oben bezeichneten Wahlen folgende Wahlvorschläge in folgender Reihenfolge zugelassen.

A Wahl der Gemeindevertretung

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2.	DIE LINKE	DIE LINKE
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4.	Freie Demokratische Partei	FDP
7.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
8.	Alternative für Deutschland	AfD
12.	Die Parteilosen Rangsdorf	DPR
13.	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN

1. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Wilhelm, Stephan, Geschäftsführer, Frühlingsstraße 3, 15834 Rangsdorf	1974
2.	Witt, Katrin, Rechtliche Betreuerin, Seebadallee 13a, 15834 Rangsdorf	1971
3.	Hildebrandt, Jan, Rettungsassistent, Winterfeldallee 120, 15834 Rangsdorf	1971

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
4.	Rekowski, Maja, Geographin, Bad Doberaner Straße 24, 15834 Rangsdorf	1984
5.	Schlüpen, Detlef, Messebauunternehmer, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf	1950
6.	Hidy, Stefan, Polizeivollzugsbeamter, Grenzweg 19, 15834 Rangsdorf	1974
7.	Pappert, Marc, Werbekaufmann, Bad Doberaner Straße 18, 15834 Rangsdorf	1977
8.	Dr. Haarmeyer, Jörg, Mathematiker, Kiefernweg 18, 15834 Rangsdorf	1951
9.	Brockhaus, Ralph, Dipl.-Forstwirt, Bergstraße 24, 15834 Rangsdorf	1965
10.	Filipov, Guido, Projektleiter Erneuerbare Energien, Großmachnower Straße 2, 15834 Rangsdorf	1973
11.	Woeller, Lothar-Matthias, Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Stralsunder Allee 6, 15834 Rangsdorf	1954
12.	Leder, Horst, Pensionär, Unter den Eichen 14, 15834 Rangsdorf	1942

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Rex, Hartmut, Rentner, Wikingerallee 9, 15834 Rangsdorf	1943
2.	Wetzel, Peter, Kaufmännischer Mitarbeiter, Kienitzer Straße 64, 15834 Rangsdorf	1963
3.	Boldt, Alexander, Fachkraft für Lagerlogistik, Am Stadtweg 25, 15834 Rangsdorf	1987
4.	Claus, Axel, Fotografenmeister, Kienitzer Straße 3b, 15834 Rangsdorf	1963
5.	Reith, Udo, Diplom-Lehrer, Grenzweg 114, 15834 Rangsdorf	1958
6.	Böhme, Christian, Fernmelder, Frankenallee 12, 15834 Rangsdorf	1968
7.	Mrositzki, Michael, Versicherungsfachmann, Am Stadtweg 17, 15834 Rangsdorf	1954

3. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Soltkahn, Tassilo, Architekt, Puschkinstraße 1a, 15834 Rangsdorf	1962
2.	Barz, Wolfgang, Rentner, Großmachnower Straße 20, 15834 Rangsdorf	1941
3.	Beyrow, Hans-Jürgen, Operativer Mitarbeiter, Kienitzer Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf	1958
4.	Cieschowicz, Ralf, Verwaltungsbeamter, Grenzweg 112, 15834 Rangsdorf	1962
5.	Hansche, Barbara, Rentnerin, Tannenweg 17, 15834 Rangsdorf	1944
6.	Hollnecker, Juliane, Verwaltungsangestellte, Goethestraße 24, 15834 Rangsdorf	1986
7.	Kölling, Peter, kaufmännischer Angestellter, Dorfstraße 10, 15834 Rangsdorf	1970
8.	Linke, Matthias, Bauingenieur, Reiherweg 1b, 15834 Rangsdorf	1972
9.	Muschinsky, Andreas, Verwaltungsjurist, Waldhöhe 31, 15834 Rangsdorf	1973
10.	Preetz, Peter, Senior Programm Manager, Anemonenstraße 52, 15834 Rangsdorf	1956
11.	Riedel, Roy, Rechtsanwalt, Walther-Rathenau-Straße 8, 15834 Rangsdorf	1968
12.	Scheier, Jeannette, Erzieherin, Stauffenbergallee 20, 15834 Rangsdorf	1978
13.	Schoenert, Horst, Rentner, Grenzweg 47, 15834 Rangsdorf	1941
14.	Füting, Andreas, Kaufmännischer Angestellter, Anemonenstraße 58, 15834 Rangsdorf	1953
15.	Ramfeldt, Eberhard, Rektor i.R., Friedensallee 71, 15834 Rangsdorf	1951
16.	Wudel, Clemens, Medienunternehmer, Alemannenallee 11, 15834 Rangsdorf	1961

4. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Mühlmann-Skupien, Jan, Qualitätskontrollassistent, Gartenstraße 16, 15834 Rangsdorf	1968
2.	Eichhorst, Melanie, Diplom Verwaltungswirtin, Kienitzer Straße 27, 15834 Rangsdorf	1982
3.	Rocher, Gertraud, technische Mitarbeiterin, Kurze Straße 1, 15834 Rangsdorf	1965
4.	Nicolai, Robert, Diplom-Kaufmann (FH), Fontaneplatz 5, 15834 Rangsdorf	1969
5.	Woeller, Mattes, Student, Stralsunder Allee 6, 15834 Rangsdorf	1980
6.	Schmidt, Daniel, Steuerberater, Machnower Seestraße 21a, 15834 Rangsdorf	1976
7.	Treiber, Marcus, Jurist, Hochwaldpromenade 60, 15834 Rangsdorf	1970
8.	Averhaus, Jeannette, Journalistin, Teutonenring 2, 15834 Rangsdorf	1973
9.	Hummel, Klaus, Immobilienmakler, Zeisigweg 68, 15834 Rangsdorf	1949
10.	Al-Rubei, Julien, Student, Kurze Straße 1, 15834 Rangsdorf	1988
11.	Boeck, Chris, Managementberater, Lindenallee 15, 15834 Rangsdorf	1972
12.	Kampe, Angelika, Lehrerin, Winterfeldallee 53, 15834 Rangsdorf	1944
13.	Schwenner, Lena, Hausfrau, An den Vogelauen 5b, 15834 Rangsdorf	1991
14.	Neugeboren, Frank, Rentner, Großmachnower Straße 65, 15834 Rangsdorf	1957
15.	Beyer, Sandra, Sozialversicherungsfachangestellte, Dorfstraße 39f, 15834 Rangsdorf	1974
16.	Kuhle, Frank, technischer Mitarbeiter, An den Vogelauen 5, 15834 Rangsdorf	1962

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

7. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Wagner, Ruth, Juristin, Jühnsdorfer Straße 47, 15834 Rangsdorf	1957
2.	Gerloff, Matthias, Techniker, Birkenallee 21, 15834 Rangsdorf	1973
3.	Thomas, Christina, wissenschaftl. Dokumentarin, Kurparkring 6, 15834 Rangsdorf	1959
4.	Molkow, Jürgen, wissenschaftl. Dokumentar, Kurparkring 6, 15834 Rangsdorf	1958

8. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Dr. von der Bank, Ralf, Diplom-Ingenieur, Tannenweg 3, 15834 Rangsdorf	1964
2.	Scharfenberg, Oliver, Geschäftsführer, Langobardenstraße 10b, 15834 Rangsdorf	1979
3.	Scharfenberg, Ilka, Industrie-Kauffrau, Langobardenstraße 10b, 15834 Rangsdorf	1981

12. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Wählergruppe Die Parteilosen Rangsdorf (DPR)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Krückeberg, Hardy, Rechtsanwalt, Siedlung 2, 15834 Rangsdorf	1969
2.	Fetzer, Hans-Joachim, Oberstleutnant a.D., Sachsenkorso 60, 15834 Rangsdorf	1955
3.	Allenhof, Klaus-Peter, Kaufmann, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, 15834 Rangsdorf	1950
4.	Hentzelt, Thorsten, Diplom-Ingenieur, An der Warte 6, 15834 Rangsdorf	1973
5.	Dr. Klucke, Hartmut, Amtsdirektor a.D., Fritz-Reuter-Gasse 1, 15834 Rangsdorf	1944
6.	Genth, Marion, Kauffrau, Ahlbecker Allee 11a, 15834 Rangsdorf	1965
7.	Sauer, Dieter, Rentner, Am Stadtweg 20, 15834 Rangsdorf	1945

13. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Mücke, Oliver, Fliesenleger, Kienitzer Straße 86, 15834 Rangsdorf	1970
2.	Kaatsch, Nadine, Diplom-Betriebswirtin (FH), Kienitzer Straße 86, 15834 Rangsdorf	1981

B Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

3. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
Beyrow, Hans-Jürgen, Operativer Mitarbeiter, Kienitzer Dorfstraße 12, 15834 Rangsdorf	1958

C Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4.	Freie Demokratische Partei	FDP

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

3. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Kölling, Peter, kaufmännischer Angestellter, Dorfstraße 10, 15834 Rangsdorf	1970
2.	Linke, Matthias, Bauingenieur, Reiherweg 1b, 15834 Rangsdorf	1972

4. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber der Partei Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Kuhle, Frank, technischer Mitarbeiter, An den Vogelauen 5, 15834 Rangsdorf	1962
2.	Krüger, Peter, Elektromeister, Straße der Einheit 28, 15834 Rangsdorf	1961
3.	Mühlmann-Skupien, Jan, Qualitätskontrollassistent, Gartenstraße 16, 15834 Rangsdorf	1968
4.	Al-Rubei, Julien, Student, Kurze Straße 1, 15834 Rangsdorf	1988

Rangsdorf, den 28.03.2014

gez. N. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Pressemitteilung des Bürgermeisters

Ausbau der Bergstraße und vorbereitende Maßnahmen

1. Vollsperrung der Bergstraße im Abschnitt Großmachnower Straße bis Einmündung Am Seekanal

Ab dem 31.03.2014 wird der Ausbau der Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal erfolgen.

Aufgrund der Straßenbauarbeiten und der Arbeiten der zuständigen Versorgungsträger zur Leitungsumverlegung wird es zu unvermeidlichen Verkehrseinschränkungen kommen. Die Bauarbeiten müssen daher unter einer Vollsperrung des oben bezeichneten Bereichs durchgeführt werden.

Die Verkehrssperrung wird am **Montag, den 31.03.2014 ab 7.00 Uhr** in Betrieb genommen und endet voraussichtlich am **30.09.2014**.

Die Umleitung erfolgt über den Pramsdorfer Weg und den Grenzweg, die hierfür als Einbahnstraßen mit Tempo 30 km/h ausgewiesen sein werden.

Von der Vollsperrung ist der Fußgängerverkehr nicht betroffen. Die Zufahrt zu den im Baustellenbereich liegenden Grundstücken mit PKW wird je nach Baufortschritt möglich sein.

2. Vollsperrung des Pramsdorfer Weges zwischen Falkenflur und Reihersteg

In Vorbereitung der Straßenbaumaßnahmen in der Bergstraße ist es erforderlich, die hierfür vorgesehene Umleitungsstrecke des Pramsdorfer Weges mit einer Bitumendecke zu versehen.

Um diese Arbeiten kurzfristig und zügig realisieren zu können, ist eine Vollsperrung des Pramsdorfer Weges im Bereich zwischen Falkenflur und Reihersteg notwendig.

Die Verkehrssperrung wird am **Montag, den 24.03.2014 ab 7.00 Uhr** in Betrieb genommen und endet voraussichtlich am **31.03.2014**. Die Zufahrt zu den im Baustellenbereich liegenden Grundstücken mit PKW wird in Abstimmung mit der bauausführenden Tiefbaufirma möglich sein.

Wir bitten Sie, sich auf die jeweils neuen Verkehrssituationen einzustellen und sind bemüht, die Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

gez. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **113588/78/1000/1** vom 10.01.2014 an

**Herrn Kevin Schwutke, Anschrift unbekannt
letzte bekannte Anschrift:
Steinbacher Straße 26 a in 66606 St. Wendel**

für das Grundstück Jühnsdorfer Straße 12 WE 5, Flurstück 5 der Flur 155 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 17.03.2014

*Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112883/78/1000/1** vom 10.01.2014 und 23.03.2010 an die unbekannt-ten Erben nach

Herrn Johannes Neumann

für das Grundstück in Rangsdorf, Am Langen Berg Flurstück 128 der Flur 17, können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

*Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112813/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011 und vom 26.02.2010 an

**Herrn Stanislaus Owsinski
Adresse unbekannt**

für das Grundstück Am langen Berg, Flurstück 125 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.14

*Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103209/78/1000/1** vom 10.01.2014 an

die unbekanntem Erben nach

Ursula Braun, geborene Jordan

geb. am 23.12.1922

verst. am 31.03.2013 in Berlin Tempelhof

letzte Adresse: Ullsteinstraße 159, 12105 Berlin

für das Grundstück Tannenweg 15, Flurstück 9 der Flur 112 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

stellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 07.03.2014

*Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101817/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 01.12.2005 an

**Herrn Heinz Fiedler
Adresse unbekannt**

für das Grundstück Friedensallee 37 / An der Friedensallee, Flurstück 7 der Flur 6 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 07.03.2014

*Rocher
Bürgermeister*

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104252/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 10.01.2005, 07.01.2004, 09.01.2003 und vom 24.10.2002 an

die unbekanntem Erben nach

Frida Auguste Martha Roggan

geb. am 13.08.1887 in Berlin

verst. am 20.10.1962 in Berlin

letzte Adresse: Neue Jacobstraße 4 in Berlin

für das Grundstück Goethestraße 60, Flurstück 10 der Flur 8 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz

vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

*Rocher
Bürgermeister*

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112880/78/1000/1** und **112880/78/1000/2** vom 10.01.2014 und vom 23.03.2010 an

Herrn Dr. med. Rudolf Bilz
Adresse unbekannt

für die Grundstücke Am langen Berg, Flurstück 144 und 143 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112881/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 23.03.2010 an

Herrn Walter Born
Adresse unbekannt

für das Grundstück Am langen Berg, Flurstück 141 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **110237/78/1000/1** vom 10.01.2014, an

Herrn Jan Mieczyslaw Burek
verzogen nach unbekannt

für das Grundstück Unter den Eichen 4, Flurstück 161-1 der Flur 8 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 14.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102727/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn Johannes Jestel
letzte Adresse: Friedensallee 87 a

für das Grundstück Hinter der Friedensallee, Flurstück 110 der Flur 7 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 14.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **106329/78/1000/1** vom 10.01.2014, an die unbekannteten Erben nach

Frau Ingeborg Koch-Keudel, verstorben
letzte Adresse: Rausdorfer Straße 2 c in 22946 Großensee

für das Grundstück Flurstück 122 der Flur 4 in Groß Machnow kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 14.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103748/78/1000/1** vom 10.01.2014, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 vom 09.02.2006, 21.11.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an die unbekannteten Erben nach

Herrn Walter Moewius

für das Grundstück in Rangsdorf, Am Langen Berg Flurstück 117 der Flur 17, können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 27.03.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

1.Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)

Auf der Grundlage der Abgabenordnung (AO) neugefasst durch Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 BGBl. I 3866, 2003 (BGBl. I S.61); zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 BGBl. I S. 3154), der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18, S.17), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März. 2004 (GVBl. I/04 (Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18, S. 17) der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (VV- KAG) vom 28. Dezember 2008, des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S. 246) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 (Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 24, S. 1) und § 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 9.11.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 27.6.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung 23.01.2014 am folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) vom 28.August 2012 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 28.08.2012 (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 28.08.2012 (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) gemäß § 2 Absatz 4 letzter Satz erhält folgende neue Fassung:

Straßen der Straßengruppe A

(Winterdienst und Straßenreinigung auch vor 2012):

1. Im Ortsteil Klein Kienitz
Kienitzer Dorfstraße (Kreisstraße K 7237)
2. Im Ortsteil Groß Machnow
Am Theresenhof
Birkenweg
Dorfstraße (Fahrbahn B96) ohne die Seitenarme (Bundesstraße B 96)
Mittenwalder Straße im Abschnitt zwischen der B96 und Holländerweg (Kreisstraße K 7236)

Straßen der Straßengruppe B

(nur Winterdienst auch vor 2012):

1. Im Ortsteil Klein Kienitz
Hochstraße

2. Im Ortsteil Groß Machnow
Gartenstraße
Kirchstraße
Schäferweg im Abschnitt zwischen Kirchstraße und Mittenwalder Straße
Straße der Einheit
3. In der Ortslage Rangsdorf
Ahornstraße im Abschnitt zwischen Frühlingsstraße und Waldhöhe
Am Stadtweg im Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und der Kindertagesstätte
Bergstraße
Birkenallee
Cimbernring
Clara-Zetkin-Straße
Fichtestraße
Fontaneplatz
Fontaneweg im Abschnitt zwischen Fichtestraße und Mühlenweg
Friedensallee
Fritz-Reuter-Straße Gartenweg Goethestraße
Grenzweg nördlich der Großmachnower Allee (Steigung bis einschl. Grenzweg Nr. 74)
Herweghring im Abschnitt zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee
(nördlich der Großmachnower Straße) Hochwaldpromenade
Ladestraße
Langobardenstraße im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
Lindenallee
Mühlenweg (ohne den Seitenarm)
Normannenallee im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
Nibelungenallee im Abschnitt zwischen Reihersteg und Amselweg
Puschkinstraße
Reihersteg im Abschnitt zwischen Bergstraße und Zeisigweg
Rheingoldallee im Abschnitt zwischen Reihersteg und Machnower Seestraße
Sachsenkorso
Spessartweg
Stauffenbergallee im Abschnitt zwischen Birkenallee und Eingang Seeschule Tannenweg im Abschnitt zwischen Clara-Zetkin-Straße und Waldhöhe
Teutonenring
Thomas-Müntzer-Weg
Waldhöhe
Walther-Rathenau-Straße
Weinbergweg
Winterfeldallee im Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Straße
Zabelsbergpromenade
Zeisigweg im Abschnitt zwischen Reihersteg und Spechtweg

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Straßen der Straßengruppe C

(Straßenreinigung erstmalig ab 2012 und Winterdienst auch vor 2012)

1. Im Ortsteil Groß Machnow
Mittenwalder Straße im Abschnitt zwischen Holländerweg und Am Heideberg (Kreisstraße K 7236)
Pramsdorfer Straße
2. In der Ortslage Rangsdorf
Großmachnower Allee
Großmachnower Straße
Kienitzer Straße
Seebadallee

Straßen der Straßengruppe D

(nur Winterdienst erstmalig ab 2012)

1. Im Ortsteil Klein Kienitz
Am Dorfanger
Groß Kienitzer Weg
Parkstraße
Siedlung
2. Im Ortsteil Groß Machnow
Ahornweg
Am Heideberg
Am Mühlenberg
Am Spitzberg
An den Vogelauen
Brachvogelweg
Buchenweg
Dabendorfer Weg
Dorfstraße nur Seitenarme (Bundesstraße 96)
Fardellaweg
Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg
Eichenweg
Erlengasse
Eschenweg
Holländerweg
Im Fleck
Kienitzer Weg
Kranichweg
Kurze Straße
Lindenweg
Luchwiesenweg
Milanweg
Pappelweg
Paul-Gerhardt-Straße
Reiherweg
Schäferweg ohne Abschnitt zwischen Kirchstraße und Mittenwalder Straße
3. In der Ortslage Rangsdorf
Ahornstraße ohne Abschnitt zwischen Frühlingsstraße und Waldhöhe
Ahlbecker Allee
Akazienhain
Akazienweg
Alemannenallee
Alte Jühnsdorfer Straße
Am Bahnhof
Am Nussbaum
Am Panorama
Am See
Am Seekanal

Amselweg
Am Sonnenstrand
Am Stadtweg ohne Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und Kindertagesstätte
Am Strand
Am Tannenforst
An der Fasanerie
An der Reiherbeize
An der Warte
An den Weiden
Anemonenstraße
Bad Doberaner Straße
Bansiner Allee
Berliner Chaussee
Binzer Allee
Clematisring
Drosselweg
Eichendorffweg
Elsterweg
Erlenweg
Falkenflur
Finkenweg
Fischerweg
Fliederweg
Fontaneweg ohne Abschnitt zwischen Fichtestraße und Mühlenweg
Frankenallee
Fritz-Reuter-Gasse
Frühlingsstraße
Georg-Hansen-Straße
Gerhardt-Hauptmann-Straße
Grenzweg ohne Abschnitt nördlich der Großmachnower Allee und Steigung bis einschließlich Grenzweg Nr. 74
Heinegasse
Heinestraße
Heringsdorfer Allee
Herweghring ohne Abschnitt zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee (nördlich der Großmachnower Straße)
Im Zeisignest
Jasminweg
Jühnsdorfer Straße
Jütenweg
Kienitzer Straße nur Seitenarme
Kiefernweg
Kleine Seestraße
Kleine Strandallee
Krumminer Straße
Kurparkallee
Kurparkring
Langobardenstraße ohne Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
Lerchenring
Lerchenweg
Machnower
Seestraße
Meinhardtsweg
Mühlenweg nur Seitenarme
Nibelungenallee ohne Abschnitt zwischen Amselweg und Reihersteg
Normannenallee ohne Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso
Nymphenseeweg
Ostgotenallee
Pramsdorfer Weg
Rangsdorfer Ring
Reihersteg ohne Abschnitt zwischen Bergstraße und Zeisigweg

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Rheingoldallee ohne Abschnitt zwischen Reihersteg und
Machnower Seestraße
Rosenau
Sassnitzer Straße
Seepromenade
Selliner Straße
Spechtweg
Stadtwinkel
Stauffenbergallee ohne Abschnitt zwischen Birkenallee und Ein-
gang Seeschule
Stralsunder Allee
Tannenweg ohne Abschnitt zwischen Clara-Zetkin-Straße und
Waldhöhe
Unter den Eichen
Unter den Eschen
Usedomer Straße
Wacholderstraße
Westgotenallee
Wiesengrund
Wikinger Allee
Wildgäschen

Winterfeldallee ohne Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und
Großmachnower Straße Winterfeldgasse
Wolgaster Straße
Zeisigweg ohne Abschnitt zwischen Reihersteg und Spechtweg
Zinnowitzer Weg
Zülowpromenade

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßen-
reinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungs-
gebührensatzung – StrRGS) tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Rangsdorf, den 27.02.2014

*gez. Klaus Rocher
Bürgermeister*

– Dienstsiegel –

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

13. April

10:00 Uhr, Radtour durch die Rangsdorfer Ortsteile

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Veranstaltungsort: Bahnhof Rangsdorf

Diese Tour führt durch die 3 Ortsteile Rangsdorfs auf teilweise wenig bekannten Wegen. Distanz: 20 km, Startgeld: 3 Euro, Start: Bhf. Rangsdorf, Ostseite, an der Buswendeschleife

10:00 Uhr, Naturschutz mit Messer und Gabel – essbare invasive Pflanzen

Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg, „Waldhaus Blankenfelde“

Veranstaltungsort: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg, „Waldhaus Blankenfelde“, Treffpunkt: vor der Gaststätte Waldrestaurant Ecke Kientzer Straße/Sachsenkorso

Helfen Sie uns, wie im vorigen Jahr, den japanischen Staudenknochen an den Zülowseen zurückzudrängen. Erfahren Sie dabei von Dr. Mareike Conrad mehr über Biologie, Verwendung und Zubereitung der Art. Treffpunkt: vor der Gaststätte Waldrestaurant“

15:00 Uhr, Steinbruch, in Stein und Farbe

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Ausstellungseröffnung mit Arbeiten von Marquerite Blume-Cárdenas und Sonja Eschefeld, Ausstellungsdauer: 13. April bis 22. Juni

15:00 Uhr, Harald Hauswald – Bilder & Geschichten

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.

Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 30, Rangsdorf
Finissage der Ausstellung von Harald Hauswald: VOR ZEITEN – Fotografien vom Alltag der DDR in den 1980er Jahren. Gespräch mit Harald Hauswald und Aufführung des Dokumentarfilmes „Radfahrer“ von Marc Thümmler. Verkauf und Signierstunde der repräsentativen Fotobände „Ferner Osten – die letzten Jahre der DDR“ mit den noch unbekannteren Farbfotos der Jahre 1986 bis 1990 und „Vor Zeiten – Alltag in der DDR“ mit legendären wie auch neu entdeckten Schwarz-Weiß-Aufnahmen von 1976 bis 1990 (beide Lehmsstedt Verlag) sowie des Kultbuches OST BERLIN (Jaron Verlag). Eintritt frei

10:00 Uhr, Flohmarkt für Kindersachen und Spielzeug

Veranstalter: Förderverein Kita Spatzennest Rangsdorf e.V.“

Veranstaltungsort: Förderverein Kita Spatzennest Rangsdorf e.V., Am Stadtweg 29, Rangsdorf. Mit Hüpfburg und Kinderschminken! Für Verkäufer: Standgebühr: 5 EUR + Kuchen, Tisch ist mitzubringen, Aufbau ab 9 Uhr. Anmeldung unter: 033708 919654 (Frau Jahn) oder per E-Mail an: info@spatzennest-rangsdorf.de. Weiteres unter: www.spatzennest-rangsdorf.de

15. April

14:00 Uhr, Osterbasteln im Jugendclub

Veranstalter: Jugendklub „Joker“

Veranstaltungsort: Jugendklub „Joker“, Pramsdorfer Weg 1, Rangsdorf

Wir möchten Sie herzlich zu unserem Osterbasteln im Jugendclub Joker einladen. Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern oder Angehörige erwarten verschiedene Bastelstationen an denen tolle Ostergeschenke erstellt werden können. Des Weiteren können Ostermotive mit Laubsägen ausgesägt und hinterher bemalt werden. Alle Aktionen sind kostenlos, um eine kleine Spende wird gebeten. Zur Stärkung zwischendurch gibt es Kaffee, Kakao und Kuchen. Selbstverständlich können alle Angebote des Jugendclubs wie gewohnt genutzt werden. Wir freuen uns auf Sie/ Euch und einen tollen Nachmittag. Um Anmeldung wird gebeten.

19. April

10:00 Uhr, Radtour um den Rangsdorfer See

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

Veranstaltungsort: Bahnhof Rangsdorf

Diese Tour führt um den Rangsdorfer See auf Landstraße, Wald- und Wirtschaftswegen. Distanz: 21 km, Startgeld: 3 Euro, Start: Bhf. Rangsdorf, Westseite, nahe Pizzeria

26. April

10:00 Uhr, Radtour zum Selchower See

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

Veranstaltungsort: Bahnhof Rangsdorf

Diese Tour führt zum versteckten Selchower See zwischen Glasow und Selchow. Distanz: 19 km, Startgeld: 3 Euro, Start: Bhf. Rangsdorf, Ostseite, an der Buswendeschleife

09:00 Uhr, 6. Kräutermarkt in Rangsdorf

Veranstalter: Blumen und Geschenke Boden

Veranstaltungsort: Blumen und Geschenke Boden, Kienitzer Str. 1, Rangsdorf

Es erwartet Sie eine große Auswahl an Heil-, Nasch und Gewürzpflanzen, Obstgehölzen und Gemüsepflanzen. Dazu gibt es passend Kräuteröle, frisches Pesto zum Probieren und Kräuterbratwürste vom Holzkohlegrill. Und auf die Kleinen wartet ein kostenloser Kinderflohmarkt, wo sie Spielsachen tauschen oder verkaufen können und ein kleines Gewinnspiel, bei dem sie ihr Wissen über Kräuter testen können.

27. April

17:30 Uhr, Kleist: „Wenn ich dich nur hätte ...“

Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf

„Wenn ich dich nur hätte ...“, Theaterstück von Kristine Walter und Jürgen Skambraks. Es ist ein Theater-Solo über den Dichter, der vor über 200 Jahren Selbstmord beging: Getrieben vom inneren Zwang, Künstler zu sein, brennend und verbrennend von ungeheueren Gedanken, innovativ und provokant, und dabei doch stets erfolglos, isoliert und nicht gesellschaftsfähig. Mit Texten nur von Kleist eröffnet das Stück dem Zuschauer einen ungewöhnlichen Einblick in die Gedankenwelt eines Menschen, der mehr zu sagen hatte, als man zu seiner Zeit verstehen konnte und mochte.

16:00 Uhr, Ausstellungseröffnung:

ArsMorbidum – Fotografien von Manfred Kriegelstein

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.

Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 30, Rangsdorf

Der Charme des Morbiden fasziniert Manfred Kriegelstein. Der Berliner Fotograf mit Wohnsitz in Potsdam streift durch verlassene, dem Verfall preisgegebene Gebäude in Berlin und Brandenburg. Immer auf der Suche nach leeren Räumen, maroden Wänden, rissigen Tapeten, verblichenen Farben, Schimmelpilz. Und er entdeckt, wie die Zerstörung von Materie eine neue Ästhetik hervorbringt – die Schönheit des Vergänglichen. Sie ist Thema seiner Ausstellung „ArsMorbidum“ in der EINEARTGALERIE. Die Fotografien von Manfred Kriegelstein erinnern an abstrakte Malerei. „Ich bevorzuge die Bildsprache der Malerei mit den Mitteln der Fotografie“, erklärt er. Manfred Kriegelstein ist zur Eröffnung anwesend. Die Einführung spricht Monika Schulz-Fieguth. Musik: Frank Fritsch am Saxofon, Eintritt frei, Ausstellung vom 27. April bis 29. Juni

27. April

13:00 Uhr, Eröffnung einer Sonderausstellung mit dem Thema: 80 Jahre Bucker 131 „Jungmann“

Veranstalter: Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e.V.
 Veranstaltungsort: Bucker-Luftfahrt-Museum
 Vor 80 Jahren, auf den Tag genau am 27.04.1934 fand der Erstflug der Bucker 131 „Jungmann“ statt. Es war der Beginn einer Erfolgsgeschichte dieses in Johannisthal und im Bucker-Flugzeugwerk Rangsdorf gebauten Doppeldeckers. Der Förderverein Bucker-Museum Rangsdorf e.V. ehrt die Bucker 131 „Jungmann“ mit einer Sonderausstellung zum 80-jährigen Jubiläum. Die Sonderausstellung wird am Sonntag, den 27.04. ab 13.00 Uhr im Bucker-Museum in Rangsdorf feierlich eröffnet. Das Bucker-Museum und das im gleichen Gebäude befindliche Deutsche Eissegelmuseum sind mittwochs, samstags und sonntags von 13–17 Uhr geöffnet. Wir laden herzlich zu einem Besuch ein. Auch der Bucker-Kalender 2014 ist der Bucker 131 „Jungmann“ gewidmet. Er zeigt neben historischen Bildern aktuelle Aufnahmen, die Piloten aus ganz Europa jeweils von ihrer „Jungmann“ zur Verfügung gestellt haben. Wenige Exemplare des Kalenders sind im Museum noch erhältlich.

3. Mai

11:00 Uhr, Tag des offenen Ateliers – Fotografien von Manfred Kriegelstein

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.
 Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 30, Rangsdorf
 Künstlerische Fotografie in der Ausstellung ArsMorbiduum & Schönheit des Vergänglichen, Fotografien von Manfred Kriegelstein, Eintritt frei.

11:00 Uhr, Workshop Landschaftsfotografie

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.
 Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 30, Rangsdorf
 Digitale Fotografie für Fortgeschrittene, Exkursion, praktische Übungen, Auswertung der Ergebnisse, Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop Lightroom 5, Teilnahme 60 Euro, max. 10 Teilnehmer, Anmeldung auf info@eineartgalerie.de oder T. 0176 32292704

4. Mai

11:00 Uhr, Tag des offenen Ateliers (11 bis 18 Uhr) und Sonderführung durch die Ausstellung „Steinbruch, in Stein und Farbe“ um 15 Uhr

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.
 Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
 Arbeiten von Marquerite Blume-Cárdenas und Sonja Eschefeld, „Tag des offenen Ateliers“ von 11 bis 18 Uhr

11:00 Uhr, Tag des Offenen Ateliers und Künstlergespräch mit Manfred Kriegelstein um 15 Uhr

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.
 Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 30, Rangsdorf
 Künstlerische Fotografie in der Ausstellung ArsMorbiduum & Schönheit des Vergänglichen, Fotografien von Manfred Kriegelstein, 15 Uhr: Künstlergespräch mit Manfred Kriegelstein in seiner Ausstellung, Eintritt frei.

11:00 Uhr, Tag des offenen Ateliers – 10 Jahre Fotografie Kerstin Weinert

Veranstalter: KERSTIN WEINERT FOTOGRAFIE
 Veranstaltungsort: KERSTIN WEINERT FOTOGRAFIE, Seebadallee 50, Rangsdorf
 Sonderführung durch das Fotostudio, auf Wunsch mit Shooting

10. Mai

09:30 Uhr, W18 – Groß Machnower Bergtour

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen
 Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow
 Die Strecke führt über 2 sogenannte Berge im Bereich Groß Machnow, teilweise über Straßen, meist über Waldwege oder Wirtschaftswege. Distanz: 11 km, Startgeld: 4 Euro.

19:00 Uhr, Stille und Gebet mit Gesängen und Taizé

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf
 Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf
 Wir feiern am 10. Mai um 19 Uhr in der Kapelle auf dem Waldfriedhof eine Taizéandacht.

Dieser Kapellenabend ist der Besinnung vorbehalten. Unter der Anleitung und Begleitung von Giselheid Wimmer tauchen wir aktiv in die eingängigen Melodien und gesungenen Gebete der ökumenischen Bruderschaft aus Taizé ein.

16. Mai

19:30 Uhr, Reihe „Musikalische Kostbarkeiten“: Komponistinnen der Romantik

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg
 Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
 Antje Thierbach (Oboe) und Tobias Schwencke (Klavier) spielen Werke von Fanny Hensel und Clara Schumann, Musik, Briefe, Selbstzeugnisse und Schaffenshintergründe

18. Mai

16:00 Uhr, Angelika Mann: Was treibt mich nur?

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.
 Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 30, Rangsdorf
 Wir kennen sie aus dem „Traumzauberbaum“. In der DDR-Rockszene feierte sie Erfolge mit der Band „Obelisk“. Nach ihrer Ausreise wirkte sie im Westen als Theaterschauspielerin und Sängerin. Jetzt erzählt die „Lütte“ in ihrer Autobiografie von den wilden Jahren, den Höhen und Tiefen eines Künstlerlebens zwischen den Welten, von ihrer Arbeit oder Freundschaft mit Künstlern wie Klaus Lenz, Reinhard Lakomy, Manfred Krug, Uschi Brüning und vielen anderen. In die EINEARTGALERIE kommt sie zur Lesung mit Film und Signierstunde. Eintritt: 10 Euro (Vorverkauf), 12 Euro (Tageskasse), Reservierung Tel. 0176 32292704 oder info@eineartgalerie.de

23. Mai

19:30 Uhr, Reihe „Musikalische Kostbarkeiten“ Klavierkonzert

Veranstalter: Die GEDOK-Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.
 Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, Rangsdorf
 Ursula Meyer spielt Klavierwerke von Robert Schumann und Claude Debussy

Ostern mit dem „Waldhaus“

Drei Angebote, freie Zeit in der Natur zu erleben

Das Osterfest steht kurz bevor. Der Frühling ist schon lange da. Was gibt es Schöneres als diesen in der Natur, in unserem Wald zu erleben? Und noch dazu gemeinsam mit anderen Naturfreunden?

Das „Waldhaus Blankenfelde“ macht Ihnen gleich drei interessante Angebote, wie Sie die Osterzeit aktiv mit uns gemeinsam verbringen können.

Am Sonntag, den 13. April gibt es in Rangsdorf wieder eine **Naturschutzaktion** am Zülowsee. Gemeinsam mit Dr. Mareike Conrad wollen wir mit vielen helfenden Händen weiter daran arbeiten, den Japanischen Staudenknöterich am Rande der Zülowseen zurückzudrängen. Diese invasive Art wurde im 19. Jh. als Zierpflanze nach Deutschland

eingeführt, hat sich inzwischen in der Landschaft ausgebreitet und verdrängt heimische Arten. Die Bekämpfung ist schwierig, aber der Knöterich hat kulinarische Qualitäten. Während der Aktion erfahren Sie mehr über die Biologie, Verbreitung und Zubereitung der Art, getreu dem Motto „Naturschutz mit Messer und Gabel“. Bitte Tüten für den Eigenbedarf mitbringen.

Treffpunkt am 13. April um 10 Uhr in Rangsdorf, vor der Gaststätte Waldrestaurant im Sachsenkorso.

Zu Ostern selbst laden wir alle Familien in diesem Jahr nach Genshagen ein zur beliebten **Ostermontagswanderung**. Bei einem ca. zweistündigen Spaziergang durch den Genshagener Busch wird der Förster Stephan Parsieglia Interessantes zur Pflanzen- und Tierwelt erzählen. Für die Kinder gibt es eine spezielle Oster-

puzzlesuche, die im Wald endet, wo ca. 50 Ostereier versteckt sind und auf Kinder warten. Höhepunkt des Nachmittags ist dann der beliebte Eiertrudel-Wettbewerb für Groß und Klein. Mal schaun, welches Ei in diesem Jahr am weitesten trudelt? (Spende)

Treffpunkt: am 21. April um 14.30 Uhr in Genshagen, Ecke Dorfstraße/ Am Wald Und in den Osterferien haben wir noch ein spezielles Ferienangebot für alle Schulkinder.



Zum **Tag des Baumes** laden wir auf den Natursportpark herzlich ein. Wir werden an diesem Nachmittag verschiedene Baumarten kennen lernen, essbare Blätter sammeln und viel über die Verwendung erfahren. Natürlich kann sich jedes

Kind zum Abschluss selbst sein Blätterbrot dekorieren. (Preis: 3,- €)

Treffpunkt: am 24. April um 14 Uhr in Blankenfelde, Natursportpark, Jühnsdorfer Straße 55.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie und Ihre Familien auf der einen oder anderen Veranstaltung vom „Waldhaus Blankenfelde“ begrüßen können.

Schauen Sie auch in unsere aktuellen ERKUNDUNGEN, die im Tourismusbüro und in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf ausliegen.

Eine frühlingshafte Osterzeit und ein schönes Osterfest wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden des Vereins.

Das „Waldhaus-Team“

Telefon: 03379/202000

Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 55

Freizeitfußballer in Klein Kienitz gesucht

Wir suchen Freizeitfußballer ohne Altersbeschränkung, jeder kann mitspielen.

Wir bieten einen wunderschönen Rasenplatz, gepflegten Fußball und eine anschließende Spielauswertung bei Cola oder Bier.

Jeden Freitag 17 Uhr auf dem Sportplatz Klein Kienitz.

Weitere Informationen unter www.kleinkienitz.de

Im Auto auf das Tempo achten

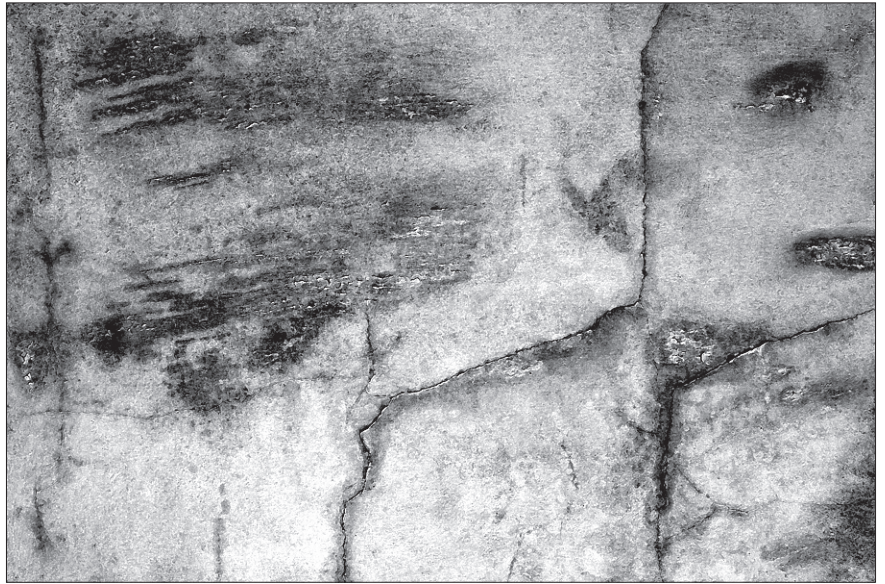
Vorbehaltlich einer anders getroffenen Entscheidung werden die Messfahrzeuge des Landkreises an folgenden Standorten eingesetzt:

- 14. April in Blankenfelde
- 15. April in Wünsdorf
- 16. April in Jüterbog
- 17. April zwischen Jänickendorf und Luckenwalde
- 22. April in Hennickendorf
- 23. April in Zossen
- 24. April in Märkisch Wilmersdorf
- 25. April in Neue Häuser
- 28. April in Gebersdorf
- 29. April in Christinendorf
- 30. April in Glasow

ArsMorbiduum – die Schönheit des Vergänglichen

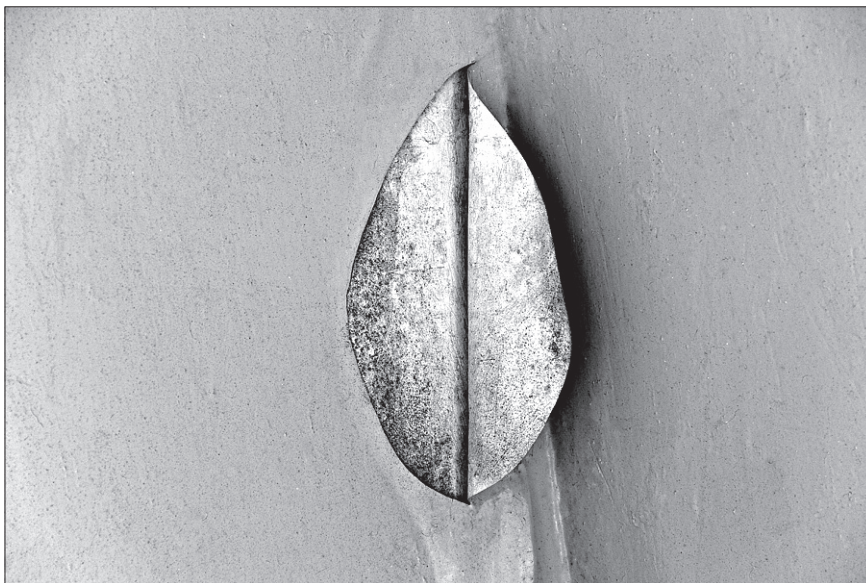
Fotografien mit der Bildsprache der Malerei in der EINEARTGALERIE

Der Charme des Morbiden fasziniert Manfred Kriegelstein seit langem. Also streift der Berliner Fotograf mit Wohnsitz in Potsdam ausgiebig durch verlassene, dem Verfall preisgegebene Gebäude in Berlin und Brandenburg. Immer auf der Suche nach maroden Wänden, rissigen Tapeten, verblichene Farben, Schimmelpilz. Dabei entdeckt er, wie dieser Verfall eine neue Ästhetik hervorbringt – die Schönheit des Vergänglichen. Sie ist Thema der Ausstellung „ArsMorbiduum“ in der EINEARTGALERIE. Manfred Kriegelstein legt den Fokus auf die vielfältigen Form- und Farbgefüge der alten Wände. Dabei tauchen abstrakte Linien auf, die an Kandinsky, Turner, Picasso erinnern. Vor den Augen des Fotografen entstehen Landschaften, Figuren, Gesichter, Tiere, Blumen, mitunter auf winzigen Flächen und nur erkennbar bei langem, vertieftem Hinsehen. Sie bilden die Motive für unwiderstehliche Fotografien, die die Bildsprache von Malerei und Grafik besitzen. Neben dem ästhetischen Genuss, den die-



Fotos: ©Manfred Kriegelstein

se Fotografien bereiten, fordern sie den Betrachter auch heraus, seiner Fantasie freien Lauf zu lassen und eigene Interpretationen zu finden.



Manfred Kriegelstein, 1951 geboren, fotografiert intensiv seit 1977, ist Preisträger internationaler Wettbewerbe, Autor zahlreicher Bücher zur Ästhetik der Fotografie, seit 1984 Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPh), er erhielt 1987 den Ehrentitel „Maitre Photographe De La FIAP“ (MFIAP) der Federation Internationale De L'Art Photographique und gehört seit 2006 dem Bundesverband Bildender Künstler (BVBK) an.

Ausstellungseröffnung
am Sonntag, 27. April, 16 Uhr:

ArsMorbiduum

Fotografien von Manfred Kriegelstein
Ausstellung vom 27. April bis 29. Juni

Künstlergespräch

mit Manfred Kriegelstein zum Tag der Offenen Ateliers, am Sonntag, 4. Mai, 15 Uhr

EINEARTGALERIE

Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf,
Öffnungszeiten: Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr

80 Jahre Bucker-„Jungmann“ (Schluss)

Weiterhin beliebt und neu gebaut

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden noch vorhandene Bucker-Flugzeuge in Deutschland, versehen mit Balken- und Hakenkreuz, verschrottet. Im besetzten und dann gespaltenen Land gab es zunächst keine deutsche Luftfahrt.

Erst über ein Jahrzehnt nach 1945 wurde Sportfliegern in der Bundesrepublik wieder das In-die-Luft-starten möglich.

Die nunmehr geflogenen Bü 131 „Jungmann“ waren Lizenzbauten, vor allem aus der Schweiz und Spanien. In der DDR wurden keine Bucker-Flugzeuge aus dem Ausland eingeführt und geflogen.

Carl Clemens Bucker, 1945 in den Westen geflohen, kam nach einem erneuten Aufenthalt in Schweden 1952 nach Westdeutschland zurück und versuchte bis in die 1960er Jahre vergeblich, eine weiterentwickelte Bü 131 zu produzieren.

Es scheiterte vor allem an der Finanzierung. Zum anderen war die Zeit der Doppeldecker in den Fliegerschulen vorbei. Sie waren nur noch als Oldtimer von Sportfliegern begehrt.

Die Bü 131 gehörte zu jenen Doppeldeckern, die besonders beliebt waren und sogar neu gebaut wurden.

So begann zum Beispiel der Tscheche Josef Krybus, der 1977 in die USA kam, in Santa Paula in Kalifornien nicht nur die Bü 131 und Bü 133 zu restaurieren, sondern auch neu zu bauen.

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre begann Janusz Karasiewicz auf der Grundlage tschechischer Lizenzunterlagen zunächst in Auschwitz und dann in seinem Werk in Jasienica bei Bielsko-Biala in Schlesien mit dem Neubau der Bü 131.

Janusz Karasiewicz besuchte auch Rangsdorf und mit mir die Bucker-Hallen, hätte er doch gerne an diesem historischen Standort seine Bucker-Nachbauten produziert.

Das scheiterte bekanntlich an der Rangsdorfer Absage gegenüber einer neuen fliegerischen Nutzung des Geländes. Karasiewicz kam leider 2006 bei einem Flugunfall ums Leben.

Bis dahin wurden in Polen über 30 Bü 131 neu gebaut. Mit zwei dieser Bü 131 „Jungmann“ aus Polen landeten erstmalig nach 55 Jahren wieder Bucker-Flugzeuge am 23. April 2000, einem Ostersonntag, in Rangsdorf. Begeistert wurden Reinhard Rötzer und Artur Düsterhöft mit ihren „Bückers“ von vielen Zuschauern begrüßt. Eine erneute Bucker-Landung erlebten wir am 9. September 2001, als Jochen Rosenberg es trotz Regenwetters mit seiner CASA 1.131 bis Rangsdorf schaffte.

Dann gab es mit dem „Bucker Fly-In“ am 20./21. August 2005 ein großes Bucker-Treffen in Rangsdorf. Unter den 26 gelandeten Sportflugzeugen waren allein 15 Bü 131 „Jungmann“. Acht von ihnen waren



Bü 131 „Jungmann“ des Bucker-Informationszentrums von Josef Ecker in Wels/Österreich.



Die in Polen gebaute Bü 131 von Reinhard Rötzer 2005 in Rangsdorf.



Eine FK 131 „Jungmann“ von Peter Funk, ein Nachbau als Leichtflugzeug 2013.

spanische Lizenzbauten CASA 1.131, sechs waren in Polen gebaut worden und eine mit der Kennung D-EAVV kam ursprünglich aus Rangsdorf und auf Umwegen dann zu Victor Arleth, der sie originalgetreu wieder aufbaute.

Leider konnten die Bucker-Piloten aus der Schweiz und Österreich wegen schlechten Wetters nicht fliegen, sonst wäre die Zahl der Bucker-Oldtimer noch größer gewesen.

Bucker-Treffen dieser Art gibt es in Deutschland regelmäßig an weiteren Orten, so in Albstadt-Degerfeld und auf der Hahnweide.

Das ist kein Wunder, erfuhr ich doch vom Luftfahrt-Bundesamt, dass 1998 in der Bundesrepublik noch 69 Bucker-Flugzeuge zugelassen waren, darunter 52 Bü 131 „Jungmann“.

Die anhaltende Beliebtheit der Bü 131 führte dazu, dass auf Initiative von Peter Funk aus Speyer in Poduva Air in Ujezd u Unicova in Tschechien dieser Typ nach tschechischen Lizenzunterlagen als Leichtflugzeug mit der Bezeichnung FK 131 „Jungmann“ neu gebaut wird.

Die erste Maschine einer Kleinserie wurde im Oktober 2012 eingeflogen.

Aber nicht nur in Deutschland fliegen heute alte und neue Bü 131 „Jungmann“, auch nach wie vor in weiteren Ländern.

Dazu tragen beispielsweise das Bucker-Informationszentrum von Josef Ecker in Wels in Österreich und die Bucker-Fluggesellschaft sowie das Bucker-Museum von Albert Zeller in Teufen in der Schweiz mit ihren flugfähigen Bucker-Maschinen bei. Davon zeugen auch die Bucker-Treffen, die in Österreich, der Schweiz, in Frankreich und England stattfinden.

Ohne Zweifel darf man feststellen: Die Legende Bucker-„Jungmann“ lebt auch 80 Jahre nach ihrem Erstflug am 27. April 1934!

Dr. sc. phil. Siegfried Wietstruk

Jakob Dag bester Vorleser

Der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels ging in die zweite Regionalrunde.

Der Bezirksentscheid für den Bezirk Brandenburg-Süd fand am 22. März in der Stadtbibliothek Senftenberg statt. Ein durchweg hohes Niveau gestaltete die Entscheidungsfindung sehr schwierig, sodass die Jury geraume Zeit benötigte, um sich auf zwei Sieger festzulegen.

Am Ende konnten sich u. a. Jakob Dag von der Grundschule Groß Machnow über den Titel „Beste Vorleser“ freuen.

Das Finale der Landesbesten findet nun am 2. Juli in Berlin statt.

Herzlichen Glückwunsch, Jacob. Ein toller Erfolg!

Viel Glück für die nächste Runde wünschen Dir die Mitarbeiterinnen der Bibliothek Rangsdorf



80 Jahre Bücker 131 „Jungmann“

Sonderausstellung im Museum



Vor 80 Jahren, auf den Tag genau am 27. April 1934, fand der Erstflug der Bücker 131 „Jungmann“ statt.

Es war der Beginn einer Erfolgsgeschichte dieses in Johannisthal und im Bücker-Flugzeugwerk Rangsdorf gebauten Doppeldeckers.

Der Förderverein Bückermuseum Rangsdorfe.V. ehrt die Bücker 131 „Jungmann“ mit einer Sonderausstellung zum 80-jährigen Jubiläum.

Die Sonderausstellung wird am Sonntag, den 27. April ab 13.00 Uhr im Bückermuseum in Rangsdorf feierlich eröffnet.

Das Bückermuseum und das im gleichen Gebäude befindliche Deutsche Eissegelmuseum sind mittwochs, samstags und sonntags von 13.00-17.00 Uhr geöffnet. Wir laden herzlich zu einem Besuch ein. Auch der Bückerkalender 2014 ist der Bücker 131 „Jungmann“ gewidmet. Er zeigt neben historischen Bildern aktuelle Aufnahmen, die Piloten aus ganz Europa jeweils von ihrer „Jungmann“ zur Verfügung gestellt haben. Wenige Exemplare des Kalenders sind im Museum noch erhältlich.

Rüdiger Witt

Förderverein Bückermuseum Rangsdorfe.V.

ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im April

Montag 14. April

14.15 – 15.15 Uhr: Senorentanzkurs
15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining

Dienstag 15. April

09.30 – 10.30 Uhr: Senorentanzkurs
14.00 Uhr: Treffen der SHG Multiple Sklerose und SHG Allgemeine Behinderungen
13.30 Uhr: Treffen der pens. Lehrer

Mittwoch 16. April

14.00 - 15.00 Uhr: Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag 17. April

14.00 Uhr: Kaffeetafel und anschließend bis 17.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag 18. April

Feiertag

Montag 21. April

Feiertag

Dienstag 22. April

14.00 Uhr: BINGO - Rummikub Nachmittag

Mittwoch 23. April

14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik unter Anleitung von Frau Schalbe
14.00 Uhr: Treffen der AWO

Donnerstag 24. April

14.00 Uhr: Kaffeetafel und anschließend bis 17.00 Uhr Spielenachmittag

Freitag 25. April

13.30 - 15.30 Uhr: Die Handarbeitsgruppe trifft sich zum Stricken und Häkeln

Montag 28. April

14.15 – 15.15 Uhr: Senorentanzkurs
15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining

Dienstag 29. April

09.30 – 10.30 Uhr: Senorentanzkurs
12.00 Uhr: Treffen zum Mittagessen!
Anmeldungen erbeten!

Mittwoch 30. April

14.00-15.00 Uhr: Wirbelsäulen Gymnastik

Einheitliche Darstellung der Waldbrandgefahr

Künftig gibt es auch in Brandenburg die Waldbrandgefahrenstufen 1 bis 5.

Darauf macht das Ordnungsamt des Landkreises Teltow-Fläming aufmerksam und bezieht sich auf Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Darin wird erläutert, dass mit der neuen Bezeichnung der Waldbrandgefahr jetzt einheitliche Regelungen in allen Bundesländern gelten.

Bisher haben die meisten ostdeutschen Bundesländer mit den Waldbrandwarnstufen 0 (keine Waldbrandgefahr) bis IV (höchste Waldbrandgefahr) gearbeitet. In den alten Bundesländern erfolgte die Darstellung in den Stufen 1 (geringe Gefahr) bis 5 (sehr hohe Gefahr).

Diese unterschiedlichen Bezeichnungen führten vor allem im grenznahen Bereich zwischen alten und neuen Bundesländern zu Irritationen, Fehlinterpretationen oder Kommunikationsproblemen.

Um dem entgegenzuwirken, verständigte man sich im Herbst vorigen Jahres auf eine bundeseinheitliche Darstellung der Waldbrandgefahr mit den Stufen 1 bis 5. Dies entspricht auch dem internationalen Standard bzw. der Darstellung des Deutschen Wetterdienstes.

Die aktuelle Einstufung der Waldbrandgefahr findet man auf der Homepage des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft unter folgendem Link:

<http://www.mil.brandenburg.de/wgs/text>

Diese Seite wird täglich um 8 Uhr für den laufenden Tag aktualisiert, für Samstag, Sonntag und Feiertage am Werktag davor. Verantwortlich dafür ist der Landesbetrieb Forst.

Evangelische Kirchengemeinden

Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

Gottesdienste

So 13. April	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
Karfreitag	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
18. April	11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst mit Abendmahl
	15.00 Uhr	Friedhofskapelle Rangsdorf	musikalische Andacht zur Sterbestunde Jesu
Ostersonntag	06.00 Uhr	Friedhofskapelle Rangsdorf	Ostermorgenfeier
20. April	09.30 Uhr	Klein Kienitz	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Groß Machnow	Familiengottesdienst mit Taufen
	11.00 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl und Chor
Ostermontag	11.00 Uhr	Rangsdorf	Familiengottesdienst
21. April			
So 27. April	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Goldener Hochzeit
So 04. Mai	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
So 11. Mai	14.00 Uhr	Mahlow	regionales Tauffest

Kinder- und Krabbelgottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf

Ostermontag 21. April 11.00 Uhr als Familiengottesdienst in der Kirche

Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).

Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Gemeindekirchenrat Rangsdorf

Der Kreiskirchenrat Zossen-Fläming hat im Dezember beschlossen, Pfarrer Peter Collatz aus Ahrensdorf für die Zeit der Erkrankung von Pfarrerin Susanne Pagel mit der Wahrnehmung der Krankheitsvakanz in den Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz zu beauftragen. Über die Geschäftsführung in den Kirchengemeinden hinaus steht Pfarrer Collatz auch im Rahmen seines Seelsorgeauftrages zu Gesprächen zur Verfügung (Tel. 03378/804914).

Seniorenkreis Rangsdorf

Donnerstag **24. April und 8. Mai** ab 13.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum, Kirchweg 2

Ausstellung

Im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf ist bis zum 29. Juni eine Ausstellung von Elke Schottmann (Niederlehme) unter dem Titel „Die Schönheit von Landschaften in Aquarell- und Acryltechnik“ zu sehen. Geöffnet ist die Ausstellung sonntags von 11 - 13 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790.

Kapellenabend

Stille und Gebet mit Gesängen aus Taizé am Samstag, 10. Mai um 19 Uhr in der Kapelle auf dem Rangsdorfer Waldfriedhof. Die eingängigen Melodien der Taizélieder lassen sich durch die mehrfache Wiederholung leicht erlernen. Sie sind eingeladen, die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und innere Ruhe zu finden.

Werden Sie Familienpate/-in !

Das „Netzwerk Gesunde Kinder“ geht auf eine Initiative des Landes Brandenburg zurück.

Kernaufgabe ist die Förderung der gesundheitlichen und sozialen Entwicklung von Kindern in den ersten 3 Lebensjahren durch einen Besuchsdienst von ehrenamtlichen Patinnen und Paten.

Innerhalb dieses Zeitraumes besuchen die Paten und Patinnen „Ihre“ Familie (n) ca. 11 mal.

Ihre Aufgaben als Familienpatin bestehen darin, Ansprechpartner zu sein für eine Familie mit Baby aus Ihrer Region, Tipps für die Gesunde Entwicklung des Kindes zu geben und eigene Erfahrungen weiterzugeben.

Für diese Aufgaben sollten Sie offen gegenüber jungen Familien und deren Lebenssituation sein, und Einfühlungsvermögen zeigen. Auch eigenes Erfahrungswissen z.B. als Zwillingsseltern ist hilfreich für Eltern.



Das Netzwerk Gesunde Kinder bereitet die Paten auf ihre Aufgaben durch kostenfreie Schulungen vor. Sie erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme an den Schulungen, einen Leitfaden, entsprechendes Informationsmaterial sowie regelmäßige fachliche Begleitung. Auch ein Austausch mit anderen Paten und Patinnen in den „Patenstammtischen“ gehört dazu. Entstehende Kosten (Fahrkosten, Telefonkosten) werden erstattet.

Mit Ihrem Engagement tragen Sie dazu bei, dass Familien in Ihrem Lebensumfeld und Ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden – und dass Kinder gesund aufwachsen !

Werden Sie Familienpate/-in ! Wir freuen uns auf Sie !

Der Start der nächsten, vorbereitenden Patenschulungsreihe ist **am Mittwoch, den 25. Juni um 17 Uhr in Ludwigsfelde**

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Büros des „Netzwerk Gesunde Kinder“:

Koordinationsbüro Ludwigsfelde

Anette Steffen/Annika Seiler

Tel. : 03378 / 200 782

e-mail: netzwerk@gesundekinder-tf.de

www.gesundekinder-tf.de

Koordinationsbüro Jüterbog

Doris Zimmermann-Geiß

Tel.: 03372 / 440 534



Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie

Angebote für Mai und Juni



Muss ich immer erst laut werden? Wege aus der Brüllfalle

Der Film: „WEGE AUS DER BRÜLLFALLE“ zeigt viele Alltagssituationen und hilft Ihnen, verschiedene Lösungen zu finden.

Luckenwalde 14. Mai 09:15- 11:30 Uhr (K) Kita Burg, Am Burgwall 15

Hilfe mein Kind ist im Trotzalter

Trebbin 26. Mai 18.00 – 19:30 Uhr Kita Bergwichtel, Bergstr.12

Gesunde Ernährung

Ludwigsfelde 04. Juni 19.00 – 20.30 Uhr Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde, Albert-Schweitzer-Str. 40-44, Kinderstation (einschließlich Besichtigung Kinderstation)

Soziale und finanzielle Leistungen rund um die Geburt:

Jüterbog 27. Mai 18.00 – 20.00 Uhr Planeberg 10-14, im Johanniter Seniorenzentrum

Ludwigsfelde 23. Juni 18.00-20-00 Uhr Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde, Albert-Schweitzer-Str. 40-44, Kinderstation (einschließlich Besichtigung Kreissaal)

Erste Hilfe am Kind Kosten 10, Teilnahme für Netzwerkfamilie frei

Ludwigsfelde 02. Juni 09:30 -12:30 Uhr (K) DRK Haus der Familie, Geschwister-Scholl-Str. 38

Kindern Grenzen setzen

Luckenwalde 13. Mai 18.00 – 19:30 Uhr DRK Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Strasse des Friedens 15

Zossen 11. Juni 18:00 – 19:30 Uhr Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Awo, Am Markt 8

Wichtig!

- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich
- Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer „Erste Hilfe am Kind“ (Kosten: 10 Euro – Netzwerkfamilien sind entgeltfrei)

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

email: netzwerk@gesundekinder-tf.de

www.gesundekinder-tf.de

Büro Ludwigsfelde 03378/200782

oder

Büro Jüterbog 03372/440534

Der Weg zum Topf beginnt im Kopf: Elternbrief 17 – 1 Jahr, 10 Monate

Fasziniert beobachtet Lara ihre nur wenig ältere Freundin, die ins Töpfchen pinkelt. Ob sie das auch kann? Schon sitzt sie auf dem Topf und schaut erwartungsvoll zwischen ihren Beinen durch. Da! Es tröpfelt, es rauscht! Lara strahlt übers ganze Gesicht. Interessiert sich Ihr Kind schon für das Töpfchen? Vielleicht haben Sie von Kindern gehört, die schon mit anderthalb ohne Windeln ausgekommen sind. Das gibt es. Andere Kinder brauchen mit drei Jahren noch eine Windel, beides ist normal. Sie merken selbst, ob Ihr Kind sich schon für das Töpfchen begeistert oder noch gar



nichts damit anfangen kann. Zeigen Sie ihm Töpfchen, Toilette und was man dort macht, so können Sie am besten beurteilen, ob schon Interesse da ist. Wenn Ihr Kind viel mit älteren Kindern zusammenkommt, guckt es sich vielleicht von ihnen ab, wie man aufs Klo geht.

- Der Topf ist ein Angebot, nicht mehr und nicht weniger. Erzwungene Sitzungen haben keinen Sinn.
- Ständiges Fragen „Musst du mal?“ verunsichert ein Kind. Es lernt von allein, wann es muss. Viele Kinder halten im Spiel inne und sagen „Pipi!“, bevor sie in die Windel pinkeln. Das heißt, das Kind merkt jetzt, dass gleich etwas kommt. Dann kann man fragen, ob es auf den Topf will – und loben, wenn es geklappt hat.
- Der Abschied von der Windel fällt im Sommer besonders leicht: Wer nackt herumlaufen kann, erlebt seinen Körper ganz direkt.

Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief zu den Themen: „Ich bin ein Mädchen! – Ich bin ein Junge!“, „Von Kopf bis Fuß gehör ich mir“, „Mittagsschlaf – nein danke!“, „Von wegen „Gute Nacht!“ und „Mit Kindern feiern“

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg

Verbraucherpreise um 1,0 Prozent gestiegen

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, ist der Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg von Februar 2014 bis März 2014 um 0,2 Prozent auf einen Indexstand von 106,2 (Basis 2010=100) gestiegen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat März 2013 betrug +1,0 Prozent.

Die Entwicklung der Verbraucherpreise von Februar 2014 bis März 2014 (+0,2 Prozent) war in erster Linie auf Preiserhöhungen für Bekleidung (+3,9 Prozent), Schuhe (+2,7 Prozent), Beherbergungsdienstleistungen (+1,6 Prozent), Pauschalreisen (+1,4 Prozent), Kraftstoffe (+0,5 Prozent) und Strom (+0,4 Prozent) zurückzuführen.

Abgeschwächt wurden diese Erhöhungen gegenüber dem Vormonat durch Preisrückgänge für Heizöl (-2,4 Prozent), Zentralheizung und Fernwärme (-0,2 Prozent), Gas (-0,2 Prozent) sowie Nahrungsmittel (-0,3 Prozent). Bei den Nahrungsmitteln waren im März 2014 hauptsächlich Gemüse (-2,8 Prozent) sowie Speisefette und -öle (-2,0 Prozent) günstiger als im Februar 2014. Obst wurde dagegen um 1,3 Prozent teurer.

Die jährliche Veränderung schwächte sich im März 2014 mit +1,0 Prozent weiter ab (Februar 2014: +1,2 Prozent; Januar 2014: +1,5 Prozent). Die niedrige Veränderungsrate ergab sich erneut vor allem aus den gegenüber März 2013 um 2,0 Prozent gesunkenen Energiepreisen (Gesamtteuerung ohne Energie: +1,5 Prozent). Wesentlich dazu beigetragen haben Preisrückgänge für Heizöl (-8,6 Prozent) und Kraftstoffe (-3,0 Prozent).

Erheblich mehr als vor einem Jahr mussten die Verbraucher im März 2014 für Molkereiprodukte und Eier (+9,2 Prozent), Speisefette und -öle (+7,5 Prozent) sowie Obst (+6,7 Prozent) bezahlen. Gemüse wurde dagegen preiswerter angeboten (-1,8 Prozent).

Ebenfalls teurer waren binnen Jahresfrist u. a. Friseur- und Kosmetikdienstleistungen (+12,8 Prozent), Freizeit- und Kulturdienstleistungen (+6,8 Prozent), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (+5,6 Prozent), Zeitungen und Zeitschriften (+5,3 Prozent), Bücher (+4,7 Prozent), alkoholische Getränke (+3,8 Prozent) sowie der Besuch von Gaststätten (+3,5 Prozent) und Kantinen (+3,0 Prozent).

Günstiger als im Vorjahr waren hingegen Telefone (-9,1 Prozent), Geräte der Informationsverarbeitung (-7,1 Prozent), Unterhaltungselektronik (-6,1 Prozent) und Haushaltsgeräte (-3,5 Prozent). Auch Kaffee war um beachtliche 9,1 Prozent billiger als vor einem Jahr.